

20. Oesterreicher Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonnstage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 12 Thlr. für ganz Preußen 12 Thlr. 24 Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Deutschland.

Preussen. AD Berlin, 7. April. [Hindernisse des Friedens; die Vertretung Deutschlands beim Kongress; die fremden Banknoten.] Das anhalteende Stocken der Vorverhandlungen fängt an, die Hoffnung auf das Gelingen des Friedenswerkes zu erschüttern, welches Preußen, England und Russland in die Hand genommen haben. Der Stein des Anstoßes liegt allerdings in Sardinien, da das Turiner Kabinett sich weigert, die österreichische Forderung einer Entwaffnung zu erfüllen. Graf Cavour beharrt darauf, daß Piemont sich von den gewaltigen Rüstungen Österreichs bedroht findet und daher seinen Schutzmaßregeln nicht entsagen könne. Vergebens weist Österreich darauf hin, daß die Verstärkung seiner Streitkräfte in Italien, wie seine Politik, keinen anderen Zweck habe, als die ihm vertragsmäßig verbürgten Rechte und Besitzungen zu verteidigen; vergebens haben die neutralen Mächte sich dafür verbürgt, daß Piemont keinen Angriff von Seiten des östlichen Nachbars erleiden solle: das Turiner Kabinett behauptet die Selbständigkeit seiner Politik und weist die Vorstellungen Europa's hochmuthig zurück. Diese Weigerung würde an sich geringe Wichtigkeit haben, da wohl die gesammte Waffenmacht Sardiniens nicht im Stande wäre, den österreichischen Kaiserstaat zu schreden; aber es liegt auf der Hand, daß der Graf Cavour's bald ausgespielt haben würde, wenn er sich nicht durch den Beistand Frankreichs gedeckt wüsste. Man hält sich zwar überzeugt, daß die Diplomatie einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten finden wird; aber nichtsdestoweniger gewinnt das Misstrauen gegen die Absichten der Napoleonischen Politik täglich mehr Boden und mehr Berechtigung. — In süddeutschen Blättern werden einige Stimmen laut, welche eine besondere Vertretung Deutschlands, abgesehen von Preußen und Österreich, beim Kongress befürworten. Der Vorschlag wird natürlich keinen Eingang in die diplomatische Sphäre finden, da keine deutschen Interessen unmittelbar in Frage stehen, und er ist auch ohne praktischen Zweck. Wenn es sich um Entscheidung durch Stimmenmehrheit handelte, so wäre es vielleicht wünschenswerth, das Gewicht der deutschen Stimmen auf dem Kongress zu verstärken; jedoch hat in diplomatischen Konferenzen kein Beschluß Gültigkeit, wenn er nicht allseitige Zustimmung findet. Daher ist die Stellung der deutschen Mächte von vornherein genügend gesichert, wenn sie die Gesamtkraft Deutschlands zur Stütze haben. Gilt es aber nur eine moralische Vertretung der Interessen und der Ehre Deutschlands, so dürfte eine solche durch die Amtsherrschaft Preußens neben Österreich hinzüglich geichert sein. — Man erfährt, daß die Nachbarstaaten neuerdings wieder Schritte gethan haben, um ihrem Bankpapier den Umlauf im preußischen Verkehr zu sichern. Wie ich erfahre, haben diese Schritte eigentlich wenig Aussicht auf Erfolg. Zur Zeit ist weder ein Mangel an Papiergeleid, noch ein Andrang von Kreditsforderungen an die heimischen Banken erächtlich genug, um eine Rücknahme des Verbots zu begründen, und die politischen Konjunkturen sind keineswegs der Art, daß man ein Ehereinschlüben fremden Papieres ruhig gewähren lassen könnte.

(Berlin, 7. April. [Vom Hofe; Diners; Ereignisse.] Der Prinz-Regent, der Prinz Friedrich Wilhelm, der Prinz Albrecht und der Prinz August von Württemberg fuhren heute Morgen mit mehreren höheren Militärs (unter ihnen befand sich auch der russische Militärbevollmächtigte General Graf Adlerberg) nach Potsdam. Während der Fahrt ließ sich der Prinz-Regent von dem General v. Manteuffel Vortrag halten, weshalb Se. R. Hoheit auch ein besonderes Kupée genommen hatte. In Potsdam hielt der Prinz-Regent, wie schon gemeldet, eine Truppenbesichtigung ab, begab sich darauf mit seinem Sohne nach Schloß Babelsberg, nahm im Park einige Anlagen in Augenschein und kehrte darauf um 2½ Uhr wieder hierher zurück. An der Tafel nahm nur der Fürst von Hohenzollern Theil. Die Frau Prinzessin von Preußen gedient schon Ende April Berlin zu verlassen und sich zunächst nach Weimar zu begeben; von dort geht die hohe Frau nach Schloß Coblenz und später nach Baden-Baden. Im Monat Juni, heißt es, kehrt die Frau Prinzessin wieder auf einige Zeit nach Berlin zurück. — Bei dem Handelsminister war heute Nachmittag ein parlamentarisches Diner, an dem die sämtlichen Minister Theil nahmen, welche zugleich einen Sitz im Abgeordnetenhaus einnehmen; außerdem hatten Einladungen erhalten der Präsident Graf v. Schwerin, die beiden Vizepräsidenten Reichenberger und Mathis und etwa noch 50 Mitglieder des Hauses von allen Schattirungen; der Abg. v. Vincke (Hagen) befand sich nicht unter den Gästen. Morgen findet ein solches Diner bei dem Minister des Innern, Flottwell, statt. Das Gericht, daß dieser Minister nach dem Schluß der Session aus dem Kabinett scheiden und in seine frühere Stellung als Oberpräsident zurückkehren werde, erhält sich; als sein Nachfolger wird der Minister Graf v. Pückler und als der neue landwirtschaftliche Minister der Präsident v. Schleinitz genannt.

(Berlin, 7. April. [Zur Geschichte des Tages; die französische Ehrenlegion; die russischen Eisenbahnen.] Der politische Horizont hat sich in diesem Augenblick wieder durch die Hindernisse, auf welche die Eröffnung des Kongresses stößt, und wohl auch durch neue Differenzen in den Anfachten der Regierungen Frankreichs und Österreichs in den Angelegenheiten Sardiniens wieder etwas verfinstert, und dem lebhaften Kurierwechsel nach sind den Federen der Diplomaten neue Aufgaben gestellt. Wie weit und wie schnell man sie wird lösen können, dürfte sich schwer voraussehen lassen. Kaiser Napoleon beschäftigt sich ununterbrochen mit der Armee, und die fünf kommandirenden Marschälle, unter ihnen namentlich Graf v. Castellane, wirken mit großer Energie auf ihren Posten. Über die große Theilnahme, welche Napoleon III. der Ehrenlegion jetzt widmet (s. Nr. 81), lagt ein interessanter Bericht vom letzten Rheinher: „Die Schöpfung des Institutes der Ehrenlegion von Seiten des ersten Konuls, durch Decret vom 19. Mai 1802, war der erste feste Schritt zum Kaiserreiche. Die Berücksichtigung, welche die Legion soeben durch

Bermehrung ihrer bisherigen Fonds durch Zuschüsse und Nachzahlungen erhält, ist das Werk kluger Berechnung und richtiger Erkenntnis der Lage; gewissermaßen eine Regeneration der Schöpfung des großen Oheims. Dieser schuf sich durch die Legion einen ehrgeizigen Zwecken ent sprechenden, mit dem republikanischen Prinzip der Gleichheit in starkem Widerspruch stehenden, aber ihm mit Zeit und Seele ergebenen Verdienstadel, und Napoleon III. schafft sich durch die Regeneration neue moralische und materielle Stützpunkte seiner Macht und seines Ansehens in erster Zeit, denn das rothe Band mit dem fünfstrahligen Sterne und der Devise „Honneur et patrie“ ist eng verwachsen mit der Gesinnung der heutigen Franzosen; sein Besitz in die Konolidierung der Militärdiktatur, gegenüber den Wünschen und Bestrebungen des republikanischen Prinzipis, ein schwerer Sporn für Thatkraft, Tapferkeit und Ehrengiebigkeit. Der Wert des Ordens ist natürlich gestiegen, seitdem er das einzige Ehrenzeichen der Franzosen ist. Er wird zwar auch an Ausländer vertheilt, diese sind aber nur beigefügt oder aufgenommen (admis), nicht in den Genuss der Würde eingestuft (gradue), wie die Inländer. Nach dem ursprünglichen Statut bildete die Legion 16 Kohorten, jede mit 407 Mitgliedern (zusammen also 6542). Später wurde die Zahl der Ritter ins Unbestimmte vermehrt, die Zahl der Großkreuze auf 80, die der Großoffiziere auf 160, die der Kommandanten auf 400, die der Offiziere auf 2000 festgesetzt; die Pensionen betragen für die Großkreuze 5000, für die Großoffiziere 2000, für die Kommandanten 1000, für die Offiziere 250 Franken. In diesem Augenblick sind nur 17 Großkreuze, 63 Großoffiziere und 360 Kommandanten graduiert oder im Besitz der Pension, und die Zahl aller Mitglieder beträgt gegen 8000, von denen ¾ Theile Inländer, ¼ Ausländer sind. Die Revenuen der Legion beliefern sich während der Restauration auf fast 7 Millionen Franken, davon wurden 700.000 auf die Verwaltung und 100.000 auf die Erziehungsanstalten verwendet.

Wie Ungland vom Zeitalter der Iwanos und durch alle Perioden seiner Geschichte, in der Kultur und Civilisation durch Ausländer getragen und gehoben worden ist, wie sein Heer, seine Flotte, seine Administration, Kunst und Gewerbe durch talentvolle Fremde regeneriert und verbessert worden sind: so sehen wir in der Gegenwart wieder französische Geldmänner, die ihre Kapitalien und ihren Kredit darauf verwenden, um den umfassenden Plan des großen russischen Eisenbahnen zu verwirklichen. Durch dasselbe wird die ungeheure Ausdehnung des nordischen Kaiserreiches kompensirt, das Baltische Meer mit dem Donau, Petersburg und Moskau mit den Hauptstädten des mittleren Europa's, und die größte Meise, die von Nischni Nowgorod mit den Handelsplätzen Deutschlands und Frankreichs in eine leichte Verbindung gebracht. Die reichen Hilfsquellen Russlands werden durch die Entwicklung eines regen Verkehrs nun erst vollständig zugänglich und nutzbar gemacht werden, und der hermetische Verschluß des Landes wird von selbst zurücktreten. Seit zwei Jahren drängen sich die ersten Bankhäuser Deutschlands, Frankreichs, Hollands und Belgien's zur Beteiligung bei der Ausführung des großen Werkes. Auf der Liste der Bewerber stehen die Häuser Steiglitz, Rothschild, Pereire und Höttinger, Bould, Pescatore, Hope, Baring, Hoggdorp, Oppenheim, Löbbecke, Goss und Schmidt u. s. w., der Schaffausche Bankverein, die Distontogesellschaft in Berlin, die Darmstädter Bank u. s. w. Es bildeten sich bekanntlich nach und nach drei konkurrierende Gesellschaften, von denen die vom Hause Steiglitz gebildete, vorwiegend aus französischen Elementen bestehende, siegte den Sieg davongetragen hat. Sie baut schon fleißig auf allen drei Hauptlinien, die zusammen mit den Zweigbahnen über 4000 Werste oder 570 deutsche Meilen betragen und ein Anlagekapital von mindestens 270 Mill. Silbergroschen abhorben werden. Dieser Bau ist das großartigste Unternehmen der neusten Zeit. Von den drei Linien ist die europäische Rusland in seiner ganzen Länge durchschneidende Bahn von Petersburg über Moskau und Charlow nach Tedosia (oder Theodosia, auch Kaffa genannt) die längste, bis Moskau führt die alte, seit einigen Jahren benutzte Bahn, auf der Fortsetzung zwischen Charlow und dem westlichen Ufer des Nowischen Meeres sind schon lange Strecken gebaut. Die zweite Linie, von Moskau nach Nischni Nowgorod, ist über Vladimir hinaus bis an die Kieses, weit über die Hälfte fertig. Für die dritte Linie von Petersburg nach Warschau mit den Zweigbahnen nach Elbau und Königsberg ist ein peremptorischer Beendigungstermin bekanntlich in den Herbst 1860 gestellt.

Breslau, 6. April. [Eisenbahnnfall.] Der gestern Abend von Berlin nach Breslau abgegangene Zwischen-Verkehrs-Personenzug traf gegen 10 Uhr Abends zwischen Guben und Tetsch mit zwei mit Pferden bespannte Wagen auf dem Schienengleise fahrend. Der leiste der Wagen wurde von dem heranbrausenden Zuge ereilt, gänzlich zertrümmt und die vorgespannten drei Pferde wurden getötet. Hiermit war des Unglücks noch nicht genug. Von den auf dem zertrümmerten Wagen befindlichen drei Personen kamen zwei Personen ums Leben, und der dritten wurden von den Rädern des Dampfzuges die Beine abgeschnitten. (Nach neueren Nachrichten ist dieselbe kurze Zeit darauf verschieden.) Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Unglück dadurch entstanden, daß die auf dem Fuhrwerk befindlichen Personen eingeschlafen waren und die Pferde, anstatt vollständig über die in der Nähe befindliche Apaile zu laufen, nach dem Schienengleise der Bahn eingebogen haben und auf diesem weiter gelaufen sind. Von den Passagieren oder Beamten des Dampfzuges hat Niemand eine Beschädigung erlitten, vielmehr sind alle mit dem großen Schreck davon davonkommen. Auch ist der Zug bei dem Unfall nicht aus den Schienen gerathen, sondern mit einigen abgebrochenen Zusätzen bald seines Weges weiter gefahren. Die alsbald eingeleitete Untersuchung wird wohl den Thatbestand näher feststellen. (Schl. 3.)

Elbing, 6. April. [Wahl zum Herrenhause.] Oberbürgermeister Burscher ist mit 8 gegen 5 Stimmen zum Mitglied des Herrenhauses gewählt. Er leistet Verzicht auf die Diäten und erklärt, nur hinzugehen, wenn's nötig ist. (D. 3.)

Stallupönen, 5. April. [Eisenbahnen.] Der erste Spatenstich zum Bau der Eisenbahn zwischen Kowno und Tyktykuhen ist jetzt auf russischem Gebiet in der Nähe der preußischen Grenze gethan, und ist solches sofort dem Kaiser nach Petersburg per Telegraph von Birballen aus gemeldet worden.

Thorn, 6. April. [Abgeordnetenwahl.] Der Termin zur Neuwahl für den Landrat v. Schröter für den Thorn-Culmer Wahlbezirk ist auf den 11. d. M. angelegt. An Stelle des Landrats Barisch, der bei der ersten Wahl als Wahlkommissar fungirt hat, ist von der Regierung auf Anordnung des Ministers des Innern der Oberregierungsrath Schaffrinski zu Marienwerder bestellt worden. (B. 3.)

Österreich. Wien, 5. April. [Die Entwaffnung Sardiniens; Unglücksfall in Triest.] Der Korrespondent der „Hamb. B. S.“ meldet, daß Sardinien hartnäckig die von Österreich verlangte Entwaffnung verweigere. Er sagt indessen als zuverlässig die Nachricht hinzu, daß die französischen Regierung in den nächsten Tagen neue Vorschläge an das Wiener Kabinett ge-

Inserat. 14 Sgr. für die fünfgepaßte Seite oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

langen lassen werde, um dasselbe von seinem Beharren auf der Entwaffnung Piemonts als Bedingung seiner Theilnahme am Kongress abzubringen. Die Annahme dieser Vorschläge werde die französische Regierung durch den Hinweis darauf zu fördern suchen, daß Sardinien auf die Zulassung zum Kongress verzichtet habe. Die Entwaffnung Sardiniens vor dem Zusammentritt des Kongresses scheint also die Hauptchwierigkeit der gegenwärtigen Situation zu sein; daß dieselbe in der That von dem Wiener Kabinett als Vorbedingung seiner Zustimmung zum Kongress aufgestellt ist, geht auch aus einer Note des Grafen Buol vom 22. März hervor, deren Analyse das „Memorial diplomatique“ bringt (s. gest. 3.).

Aus Triest meldet man der „Prese“ daß eine große Stein- und Erdmasse von dem dem Bahnhofe gegenüberliegenden Berge abrutscht und viele Leute verschüttet; vier Leichen sollen noch unter ihr begraben liegen, trotzdem daß drei Opfer des Unfalls schon mit zerstörtem Körper hervorgezogen worden. Es war ein besonderes Glück, daß die sonst so belebte Passage im Augenblick des Ereignisses gerade an diesem Punkte öde war. Wenige Minuten früher war ein Militär-Detachement dort vorbeimarschiert. Ein hervorragender breiter Vorsprung hängt noch immer über demselben Orte und wird wohl baldigst gesprengt werden, um ein neues Unglück zu verhüten.

[Tagessachrichten.] In das Benediktinerstift Lambach, welches bekanntlich einer Reform unterzogen wurde, sind außer dem neuen Abt P. Th. Hagn aus Kremsmünster neu eingetreten: 3 Patres und 3 Brüder aus Metten in Bayern, und je 1 Pater aus den Stiften Kremsmünster und Admont. — Ein Wiener Korrespondent des „Frankfurter Altonair“ erwähnt den „Uebelstand“, daß den Israeliten noch immer der Besitz von Grund und Boden verweigert wird und setzt hinz: In Ungarn gab es vor 1848 mit einzelnen Ausnahmen kein Ghetto und die Juden kauften Häuser; Niemand fiel es ein, daß wohlverbierte Recht zu bestreiten. Jetzt aber ist in Großwardein und Karoly der Fall eingetreten, daß die Behörde die Erben von solchen Häusern nicht Besitz ergreifen lassen will und den zwangswise Verkauf binnen drei Monaten angeordnet hat. Der Korrespondent will für diese mitgetheilte „Thatache“ die volle Bürgschaft übernehmen. — Wie dem protestantischen Schul- und Kirchenblatt aus Udvary im Nord-Böhmer Komitate mitgetheilt wird, hat der Großwardeiner kathol. Bischof, Herr Franz v. Szaniwo, als gemessene Grundherrschaft von Udvary, anlässig der dort selbst jüngst durchgeföhrten Segregation des Grundbesitzes, der protestantischen Kirche namhafte Schenkungen von Grund und Boden zugehen lassen.

[Kriegsschärfung.] Die politische Situation hat sich in den letzten Tagen durchaus nicht gebessert; im Gegenteil sind die Aussichten auf einen Kongress geringer, und die Wahrscheinlichkeit, daß die obszinenen Zerwürfnisse nur durch einen Krieg gelöst werden können, ist fast zur Gewissheit geworden. Zwar spricht man von einem englischen Entwurf, der den Zweck haben soll, den Kongressverhandlungen eine Grundlage zu geben; was man aber über die Details dieses Entwurfes vernimmt, ist durchaus nicht geeignet, solche Hoffnungen aufkommen zu lassen. Österreich wird diesen Vermittelungsvorschlag nicht annehmen; es kann sich hierzu nicht herbeilassen weder in seiner Eigenschaft als europäische Großmacht, noch in seiner Eigenschaft als italienische Macht, denn durch die Annahme dieses Vorschlags würde es allein Opfer bringen, welche seine europäische Machtstellung gefährden müßten, während der provozierende Theil nicht ein Zugeständniß gemacht hätte. Österreich wird nur dann Konzessionen machen, wenn ihm entsprechende Gegenleistungen geboten werden. Vorin diese bestehen, hat es oft genug ausgesprochen. Der englische Vermittelungsvorschlag enthält aber in dieser Beziehung durchaus nichts, wodurch den Forderungen Österreichs Genüge geleistet würde. Er beweist lediglich nur das eine, daß das Kabinett Derby den Freuden um jeden Preis aufrecht erhalten will, welche Anschauung jedoch hier nicht getheilt wird. Dazu kommt noch, daß man in Paris alles Mögliche thut, um Österreich den Beitritt zum Kongress zu erschweren. Man hat einen Minenkrieg organisiert, um Österreich der Hartnäckigkeit beschuldigen zu können. Das in Aussicht stehende sardinische Memorandum ist eine solche Mine. In demselben wird Österreich in beispieloser Weise angegriffen, ja sogar sein Recht auf die Lombardie ungeachtet der Verträge vom Jahre 1815 oder grade wegen dieser Verträge in Frage gestellt. Man kann den Cynismus nicht weiter treiben. Und dieses Altenstück, welches die größte Verlegung des Völkerrechts manifestiert, ist von dem Kaiser der Franzosen, der die italienische Frage studirt hat, höchst eigenhändig redigirt worden. Die Berufung des Grafen Cavour nach Paris hatte zum Theil diesen Zweck. Was kann Österreich daran antworten? Ist es nicht gezwungen, nach einer solchen beispiellosen Provokation zum Schwerthe zu greifen, und kann man ihm einen Vorwurf machen, wenn es von einem Kongress nichts wissen will, in dem eine Macht vertreten ist, welche solchen Grundsätzen huldigt? (Schl. 3.)

[Wer muß entwaffnen?] Die „Östr. Ztg.“ macht darauf aufmerksam, daß die Aufstellung der piemontesischen Armee, die sie beim ersten Angriff dem Verderben weihte, den besten Beweis dafür lieferte, daß Piemont gar nicht daran dachte, von Österreich angegriffen zu werden. „Wer muß entwaffnen?“ fragt die „Östr. Ztg.“ in der Überschrift ihres Artikels, und die Antwort lautet, daß Frankreich beginnen müßte, denn wenn Frankreich den Anfang mache, so müßte Sardinien gutwillig oder gezwungen folgen.

„Österreich“, heißt es zum Schlus des Artikels, „kann nicht, auch wenn es wollte, weil es sich der Herausforderung und Aggression gegenüber befindet. Sardinien behauptet, eine Entwaffnung könnte ihm gefährlich werden, denn

eine Allüren, die Garibaldi, Branci Giovinic etc., könnten ihm das Dach über dem Kopf anzünden. Wie soll aber Oestreich, dem man die Brandlegung nicht so angedroht, sondern bei dem man sie bereits versucht hat, die Völkermittel entfernen? Am leichtesten und sichersten kann Frankreich vorgehen. Die französische Nation würde die Nachricht, daß die französische Regierung ihre Münzen einstelle, mit Jubel willkommen heißen. Die Wetterwölfe in Piemont selbst würden verschwinden, sobald der Himmel in Frankreich sich erhellt; dann würde Europa wieder aufatmen und die Bevollmächtigten der Großmächte könnten ruhig und mit Erfolg berathen, wie in Zukunft ähnlichen Komplikationen zuvorkommen sei.

Bayern. München, 6. April. [Verurtheilung.] Die mehrjährige Schwurgerichtsverhandlung gegen den 22jährigen Studenten Georg Ferner, welcher im vorigen Herbst am Tage vor seiner beabsichtigten Abreise von der hiesigen Universität seine Geliebte, die 17jährige Bildhauertochter Friederike Sanquinetti, während einer letzten ihm von ihr bewilligten Zusammenkunft erschossen hatte, endigte am 2. d. mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 12 Jahren Festung wegen Mordes bei geminderter Zurechnungsfähigkeit. Das Mädchen war in München wegen ihrer Schönheit und Liebenswürdigkeit bekannt, ihr fester Vortrag, daß Liebesverhältniß mit dem jungen Studenten wegen gänzlicher Hoffnungslosigkeit hinsichtlich einer künftigen Vereinigung abzubrechen, scheint das Motiv zu der That gewesen zu sein. Die in der Verhandlung vorgelesenen Briefe und Gedichte des Angeklagten an seine Geliebte zeugten von starker Phantasie und Exaltation. Letzterer Umstand scheint die Milderung im Strafurtheil veranlaßt zu haben.

[Die Ministerkrise.] Der 1. Bundestagsgelandte, Frhr. v. Schrenck, ist von Frankfurt hier eingetroffen. Seine Berufung ist am Sonnabend durch den Telegraphen erfolgt. Mit der Ankunft dieses Staatsmannes dürfte die Ministerkrise wohl in das Stadium der Entscheidung treten. Ob indessen Freiherr v. Schrenck ein Portefeuille übernehmen wird, soll zur Zeit noch nicht definitiv feststehen. Der Justizminister v. Riegelmann scheint, wie wir von anderer Seite erfahren, in den Verhandlungen des jüngsten Landtags für seine Person keine genügende Veranlassung zur Entlassung seiner Entlassung zu finden. Graf Reigersberg hat, gleich dem Frhr. v. d. Pfosten, um die seimige gebeten. (R. C.)

Frankfurt a. M., 6. April. [Der Erfinder des elektrischen Telegraphen.] Russen (Schilling von Gauß) Engländer (Wheatstone) und Amerikaner (Morse) streiten um die Priorität der Erfindung des elektrischen Telegraphen, und doch ist der wahre Erfinder ein Deutscher, ein Preuße, der berühmte Anatom Samuel Thomas (von) Sömmerring, geboren zu Thorn 1755, † zu Frankfurt a. M. 1830. Daß seine Erfindung vergessen worden, läßt sich nur dadurch erklären, daß seit 1820 Dörffel den Elektromagnetismus entdeckt hatte, dieses Prinzip durch Schilling von Gauß angewandt und damit allerdings ein vollkommener Erfolg, als durch die von Sömmerring angewandte Gasentwicklung mittelst einer Voltaischen Säule erreicht worden ist. Es läßt sich aber aus den von dem Sohne des Erfinders, dem Hofrat Dr. med. W. Sömmerring in Frankfurt, mitgetheilten Auszügen aus den Tagebüchern desselben (vergl. Jahresbericht des physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M. für 1857/8) nachweisen, daß Schilling 1811 den von Sömmerring in München mit seiner Vorrichtung angestellten Versuchen beobachtete. Seinen nach dem neuen Prinzip konstruierten Apparat zeigte Schilling 1835 auf der Naturforscher-Versammlung in Bonn vor, wo ihn Professor Münce aus Heidelberg sah. Dieser ließ sich hier einen ähnlichen, noch vorhandenen, versetzen, welchen er bei seinen Vorlesungen benutzte. In Heidelberg nahm ein dort sich aufhaltender Engländer, William Fothergill Cooke, Kenntnis davon, reiste nach England und nahm in Gemeinschaft mit dem Professor der Physik an King's College in London, Wheatstone, ein Patent darauf. Am 25. Juli 1837 wurden in England am Londoner Bahnhof der Nordwestbahn die ersten Probeversuche mit elektromagnetischen Telegraphen vermittelst eines Drahtes von 1½ Meilen Länge angestellt, nachdem in Deutschland schon 1833 Weber und Gauß in Göttingen und Steinheil in München elektrische Telegraphenleitungen hergestellt hatten. Der Amerikaner Morse lernte den Telegraphen zuerst in Europa kennen und machte die ersten unvollkommenen Versuche mit dem Schreib-Telegraphen am 4. Sept. 1837. Sömmerring legte seine Erfindung bereits am 28. August 1809 der Münchener Akademie der Wissenschaften vor; die damals vorgelesene Abhandlung findet sich in den Denkschriften der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften für 1809 und 1810, München 1811. Napoleon I. welchem Baron Larrey im November 1809 zubrachte, verwarf sie kurzweg als eine idée germanique! Mit prophetischem Sinn schrieb S. an Sir Humphrey Davy, es werde dereinst noch ein Telegraphentau durch den Kanal gelegt werden. (Pr. B.)

Hessen. Kassel, 6. April. [Kredit zur Kriegsbereitschaft.] In der heutigen öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer wurde der Bericht des Finanz-Ausschusses über den vom Kriegs-Minister verlangten außerordentlichen Kredit von 98,000 Thalern zur Anschaffung mehrerer für eine Mobilmachung nötigen Gegenstände zur Erörterung gestellt. Nachdem der Präsident sich über die allgemeine politische Veranlassung zu diesem Verlangen nachdrücklich ausgesprochen und mehrere Abgeordnete sich in ähnlicher Weise geäußert hatten, wurde der Antrag sofort einstimmig angenommen, worauf der Kriegs-Minister seinen Dank aussprach und die Sitzung ausgehoben wurde.

Solstein. Düsseldorf, 5. April. [Bericht über die Petition in Bezug der Befestigung von Rendsburg.] Aus den Verhandlungen der Ständeversammlung verdient nachträglich noch das, in dem letzten Berichte der Petitionskommission enthaltene Gutachten über eine Petition einer Anzahl von Bürgern der Stadt Rendsburg (betr. die vom Kriegsministerium befahlene neue Befestigung eines Theils von Rendsburg) mitgetheilt zu werden. Der betreffende Theil des Ausschußberichts lautet folgendermaßen:

Die Petenten führen an: Während die Gesamtstaatsverfassung in Bezug auf das Herzogthum Holstein außer Kraft gesetzt sei, verfüge das Gesamtstaatsministerium des Krieges die Errichtung eines Befestigungswerkes in der Stadt Rendsburg. Am 28. Dezember sei von der 1. Ingenieurdirektion die Demolition verschiedener Wälle, so wie der Aufbau neuer Befestigungswerke in der Altstadt, öffentlich verlöst worden. Vor der in der Altstadt am Eiderarm, welcher diese von der Neustadt (Neuwerk) trennt, belegenen Bastion "Holstein" solle ein Wall mit Brustwehr für Artillerie und Infanterie aufgeführt werden; Brustwehr und Schießscharten dieses von der Untereide bis an die Oberseite (gerade aus der Linie, wo die 1. dänischen Mitglieder der Grenzregulierungskommission die Grenze zwischen Holstein und Schleswig ziehen wollten)

hinaufsendenden Wallen seien gegen Neuwerk und die von Süden kommende Eisenbahn gerichtet. Die Bewohner Rendsburgs führen mit Kummer die Verheilung ihrer Stadt in zwei Theile; bei der öden Lage der Stadt seien die schönen Alleen und Baumgruppen, welche fallen müßten, um den Geschützen der neuen Befestigung freien Spielraum auf Neuwerk zu gewähren, ein unerlässlicher Verlust. Am tiefsten trübe sie aber die Thatfrage, daß nach geschehener Einverleibung der nördlich der Eider gelegenen sechs Amtsdörfer und des Terrains des ehemaligen Kronwerks in das Herzogthum Schleswig (wozu bereits in zollamtlicher und politischer Hinsicht die Altstadt Rendsburg gerechnet ward) jetzt, durch Errichtung einer gegen Süden gerichteten Befestigung auf der einstig beanspruchten Grenzlinie, die Inkorporation auch der Altstadt als vollendete Thatfrage aufgestellt werden möge. Um dieses Ereignis, welches von ganz Rendsburg als ein Ungluck angesehen würde, abzuwenden, beanspruchten sie die Verwendung der Ständeversammlung. Der Ausschuß segt sich mit dem Abgeordneten der Stadt Rendsburg in Verbindung, um Auflärung über die örtlichen Angaben der Petenten zu erlangen; selbige würden in allen Theilen von ihm bestätigt. Der Ausschuß vermag selbstverständlich über den Zweck dieser Befestigungen keine Auflärung zu geben; doch dürfte die militärische Bedeutung Rendsburgs, nachdem die Werke gegen Norden vollständig rastet sind, und nach Beendigung der jetzt in der Altstadt begonnenen Arbeiten, folgende sein: Rendsburg ist Festung gegen Süden, offene Stadt nach Norden, es vermittelt das Einrücken einer gegen Holstein von Norden operierenden Armee, kann aber einem von Norden kommenden Angriff keinen Widerstand entgegensetzen. Es erschwert oder verhindert den Eiderübergang einer von Süden kommenden Armee an dem Punkte, wo die Eisenbahn die Stadt berührt. Die jetzt projektierte Befestigung bildet, indem sie die Neustadt dominiert, eine gesicherte Rückzugslinie von derselben an die schleswigsche Eisenbahn. Es würde Rendsburg mithin dem Herzogthum Holstein teilweise Schutz bieten, im Gegentheil jeden von Norden kommenden Angriff erleichtern. Sollte der Fall eintreten, daß Rendsburg, im Süden angegriffen, geräumt werden müßte, so wäre, vermöge der jetzt zwischen Alt- und Neustadt entstehenden Befestigung, die Neustadt in ihrer Existenz bedroht. Was die Qualität ganz Rendsburgs als holsteinische Stadt betrifft, so glaubt der Ausschuß die Entscheidung der bereits seit Jahren in Aussicht gestellten Grenzregulierungskommission überlassen zu müssen. So lange aber diese Entscheidung nicht zum Nachtheil Holsteins abgegeben, so lange ein Grundbesitzer aus der Altstadt Rendsburg in der Ständeversammlung vtritt, glaubt er derselben das Recht vindizieren zu müssen. Vorstellungen gegen Befestigungen erheben zu dürfen, welche auf einem Terrain sich erheben, von welchem es unentschieden ist, ob es zu Schleswig oder Holstein gehört, gegen Holstein einen Offensivcharakter zu tragen scheine, und für die Bewohner der Neustadt die größten Gefahren mit sich bringe. Es ist zwar in keinerlei Weise darüber zweifelhaft, daß dem Landesherrn das bereits im Reichsstaatsrecht begründete, durch die Bundesgezeggebung nicht beschränkte Recht zusteht, die Anlegung oder Befestigung von Befestigungswerken anzubefehlen, doch darf er darauf hinweisen, daß dieses nur geschehen kann in Übereinstimmung mit dem Artikel II. der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815, in welchem die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverlegbarkeit der einzelnen deutschen Staaten als Zweck des Bundes benannt wird. Wenn nun ferner eine Erklärung Sr. Maj. des Königs durch den Minister des Außenwesens vom 29. Januar 1852 an die Höfe von Wien und Berlin vorliegt, daß Sr. Maj. es als selbstverständlich betrachte, daß die Entscheidung der auch unerledigten Grenzfrage vorbehalten, mithin unpräjudiziert bleibe, es aber nicht zweifelhaft sein dürfe, daß die Erbauung von Befestigungswerken auf dem gedachten Punkte ein präjudizierendes Fatum enthalte, so glaubt der Ausschuß beantragen zu müssen: Die Versammlung wolle obige Petition dem Königl. Herrn Kommissar übergeben, indem sie zugleich die Verwendung der Regierung Sr. Maj. des Königs gegen das die unerledigte Grenzfrage gegen die Interessen Holsteins, so wie der Stadt Rendsburg präjudizirende Vorgehen des Königl. Kriegsministeriums beansprucht.

Dieser Antrag des Ausschusses ist (wie seiner Zeit gemeldet) von der Stände-Versammlung einstimmig angenommen worden.

Großbritannien und Irland.

London, 5. April. [Die "Presse" über die italienische Frage.] Die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens sind in den letzten Tagen hier durch die Zeitungsberichte aus Paris über fortdauernde Rüstungen Frankreichs, so wie durch die von eben daher kommenden Andeutungen, daß Piemont nicht in die Entwaffnung willigen werde, bevor Oestreich ihm nicht mit seinem Beispiel vorangehe, wieder etwas niedergedrückt worden. Von den londoner Tagesblättern spricht sich die "Times" in folgender Weise über die italienische Frage aus:

Richt ohne Bedauern habe sich das englische Volk genötigt gegeben, gegen die Sache Italiens eine feindselige Haltung anzunehmen. Die Majorität steht, ihren Gefühlen und Ansichten nach, auf Seiten Italiens und der Italiener. Könnten bloße Wünsche oder Worte die Freiheit des italienischen Halbinsels vom Mont-Cenis bis Reggio erwirken, dann wäre das Wort rasch gesprochen, so wie der Wunsch seit lange besteht. Aber dem englischen Volke müsse es gestattet bleiben, diese Angelegenheit von seinem eigenen Standpunkte aus ins Auge zu fassen. Wer bestreitet, fährt das Blatt fort, daß die Sache Italiens zweitmäßig durch ein französisches Eroberungsheer vertreten werden könnte, aber eben so sehr stellen wir es in Abrede, daß die kleinen Rittern waghalsiger und erbitterter Flüchtlinge, unter denen Mazzini als populärster Typus gelten mag, ihre besten Vertreter sind. Wenn Widersprüche gegen derartige Auffassungen, wenn Unwillen über die Schritte dieser letzteren Partei so viel wie Befreiung der Sache Italiens bedeutet, dann müssen wir uns freilich zu den Gegnern Italiens zählen lassen. Dem ist aber nicht so. Wo aber, wird man fragen, suchen wir die Mittel zur Befreiung Italiens, wenn wir das französische Bayonet eben so sehr wie den Dolch der Meuchelmörder haßen? Darauf antwortet wir: Auch England könnte mit dem besten Willen der Italiener die Freiheit nicht ins Haus bringen; der Geber wäre jederzeit der Meister, und der Empfänger müßte sich mit einem bloßen Wechsel seiner Ketten begnügen. Nur eine Nation kann das ersehnte Ziel erstreben, die italienische. Wir Engländer können ihnen von großer Nutzen sein, indem wir ihnen den Weg ebnen, ihnen Gelegenheit und Zeit zum Achmen verschaffen. Aber mehr zu thun, steht nicht in unserer Macht. Im Vereine mit den anderen Großmächten, vorausgesetzt, daß diese es so ehrlich wie wir selber meinen, können wir es dahin bringen, daß, mit Ausnahme des österreichischen Italiens, die ganze Halbinsel von ihren fremden Besetzungen erlöst wird; daß jeder zwischen Oestreich und den übrigen italienischen Staaten seit der Beendigung der großen Kriege abgeschlossene, die Suprematie Oestreichs über dieselben legitime Grenzen hinaus tragende Traktat aufgehoben werde. Als Erfaß für diese ungeheure Wohlthat wird Oestreich ohne Zweifel von den Großmächten eine erneute und feierliche Bestätigung seines vom Wiener Kongresse her datirenden Besitzrechtes auf seine italienischen Provinzen erhalten. Mehr können wir nicht thun, weiter können wir nicht gehen. Millionen Italiener, so glauben wir, würden mit diesen Errungenheiten zufrieden sein, und wollte ein österreichischer oder französischer Diplomat sich einem Nebeneinkommen dieser Art widerseigen, dann besäße er mehr Ruhm, als wir irgend einem Diplomaten unserer Tage zutrauen. Sind die Italiener mit diesen Bedingungen wirklich einverstanden, dann steht es bei ihnen, die Partie vollständig gegen das österreichische Kabinett zu wenden. Sie würden in diesem Falle ihre Unabhängigkeit auf Grundlage von Staatsverträgen, nicht vermittelst deren Verletzung, fordern, sie könnten dann auf die gewisse und unmittelbare Unterstützung von zwei, möglich sogar von drei Großmächten zählen. Und auch die Kaiser von Oestreich und Frankreich würden bald gewahr werden, daß ihre wahren Interessen sowohl, wie ihre Ehre und Würde sie zwingen müßten, eine gerechte, maßvolle und vernünftige Böfung anzunehmen. Man sagt, der Kaiser von Oestreich sei geneigt, auf diese Bedingungen hin zu unterhandeln. Ist dem so, dann wäre ein großes Hindernis schon überwunden. Andererseits heißt es aus verläßlichster Quelle, daß die große Masse des italienischen Volkes eine derartige Böfung mit Dank aufnehmen würde. Sardinien, so wird verfichert, ist nicht minder bereit, sich zu fügen, und was den Kaiser der Franzosen betrifft, so wird der bevorstehende Kongress der beste Prüfstein seiner Aufrichtigkeit sein. Er will seine Truppen aus den Römischen zurückziehen, und hat ein gutes Recht, das Gleiche von Oestreich zu verlangen. Weshalb sollte er nicht sein Leben gegen Meuchelmörder zu schützen trachten? Auch daß er mit Italien, für das er einst gefochten hat, sympathisiert, ist sehr natürlich. Tritt er somit Gelegenheit, der Welt zu zeigen, daß seine Sympathie eine Wahrheit und nicht bloß eine Masse persönlichen Ehrgeizes ist. Was kann er mehr verlangen, als zwei Drittel, ja beinahe vier Fünftel Italiens von der Gegenwart fremder Truppen zu befreien und Italien tatsächlich als Eine Nation zu reconstituirn? Kann er ein so großes Resultat durch den glücklichsten Feldzug zu erringen hoffen?

Die bedeutendsten unter den Wochenblättern urtheilen in ähnlicher Weise. "Daily News" meint, der Hof von Petersburg sei wieder einmal der Schiedsrichter über Krieg oder Frieden. Bei diesem Stande der Dinge habe es vielleicht für wichtig gegolten, Minister und Unterhändler zu haben, die Russland angenehm wären. Lord Derby und Lord Malmesbury, so denkt man in hohen Kreisen, wären eher als Lord John Russell und Lord Palmerston im Stande, Russland in seiner jetzigen Friedensliebe zu verstärken. Mit solchen Argumenten aber möchten die Minister nur nicht vor das Parlament treten, denn England fürchtet sich nicht, sich isolirt zu sehen; das Publikum denkt hier anders, als die Politiker. Der Wahlspruch, den die Nation ihren fünfzig Diplomaten einprägt, sei: "Keine Feindschaften und keine Alttanzen."

[Tagesnotizen.] Der heutige Globe schreibt: "Wir haben guten Grund, anzunehmen, daß die dem Hause noch vorliegenden Geschäfte, welche nothwendiger Weise abgemahlt werden müssen, am 16. d. M. erledigt sein werden, so daß die Prorogation an jenem Tage stattfinden kann. Die Auflösung des Parlaments würde dann unverzüglich erfolgen." — Die Nachrichten aus Sydney reichen bis zum 12. Febr. und die aus Melbourne bis zum 15. Februar. Das Parlament der Kolonie Victoria sollte am 17. Februar prorogirt werden. Die Gold-Produktion war im Zunehmen begriffen; der Betrag belief sich auf 71.000 Unzen mehr als im vorigen Jahre. — Der in Southampton mit der brasilischen Post angekommene Dampfer "Tyne" hat 122 Passagiere, darunter Miguel Maria Lisbon, außerordentlichen Gesandten Brasiliens bei der Republik Peru, und Don Jacinto de Alistar, außerordentlichen Gesandten Spaniens bei der Republik Paraguay, nach England gebracht. — Die großen Exerzier im Lager von Aldershot, das gegen 15.000 Mann beherbergt, werden jetzt von Neuem aufgenommen. Um die Truppen im Heldenkampf zu üben, ist 12 Meilen vom Lager ein Stück Land gemietet worden, wo die Brigaden abwechselnd manövriren und wochenlang kampieren werden. Prinz Albert läßt im Lager auf eigene Kosten eine anscheinliche Soldaten-Bibliothek anlegen. — Die hier weilenden neapolitanischen Verbannen werden von den höheren Gesellschaftskreisen fortwährend mit Aufmerksamkeiten aller Art überhäuft. Poerio mit einigen seiner bedeutendsten Leidensgenossen speiste gestern in Gesellschaft des Herzogs von Argyll und Newcastle, des Grafen Aberdeen, Sir James Graham und Anderer bei Herrn Gladstone. Später am Abend war den Verbannen zu Ehren eine Soirée bei Lord Shaftesbury, wo sich der sardinische Gesandte, der Marquis von Lansdowne, die Lords Palmerston, Clarendon, Broughton und Kinnaird, nebst einer Anzahl literarischer und wissenschaftlicher Notabilitäten eingefunden hatten.

[Wahladresse Disraeli's.] Disraeli hat an seine Wähler in Buckinghamshire folgende Adresse gerichtet: Meine Herren! Eine aus widerstreitenden Fraktionen zusammengesetzte parlamentarische Majorität hat ihre numerische Stärke dazu benutzt, der unrelichen Kunstgriff die Erörterung ihrer Maßregeln aufzuhören. Vor einem Jahre ward Lord Derby von Ihrer Majestät aufgefordert, die Verwaltung der Staats-Angelegenheiten zu übernehmen. Unter dem Beistande seiner Kollegen hat er sich mit Steiss und Hingabe bestrebt, seine Pflichten gegen das Land zu erfüllen. Der Schlag, welcher neulich der Regierung ertheilt wurde, beraubt dieselbe der Autorität, und doch ist in den Reihen der Opposition nicht mehr Einmuthigkeit der Meinung, als zu der Zeit, wo ihre zerfahrene Politik es nötig machte, daß der Lord Derby das Ruder in die Hand nahm. Die Opposition im gegenwärtigen, unter zweideutigen Umständen gewählten Hause der Gemeinen ist in Sektionen gespalten, die sich stets verbinden und die königliche Regierung, wie sie auch immer gebildet sein mag, stürzen können. Ein solcher Zustand ist eben so nachtheilig für das Parlament, wie für das Reich. Es ist Sache des Landes, diese Nebel zu begreifen und ihnen abzuhelfen. Der Moment ist kritisches. England hat sich anhängig gemacht, die Vermittlung zwischen zwei großen Monarchen zu übernehmen und Europa wo möglich die Segnungen des Friedens zu erhalten. Der König hat das gegenwärtige Parlament in kurzen prorogieren, es dann sofort auflösen und die Meinung Ihres Volkes entgegennehmen, so daß diejenigen, welchen Ihre Majestät Ihr Vertrauen schenkt, in Stand gesetzt werden, die Regierung mit dem geziemenden Ansehen zu leiten. Unter diesen Umständen erwarte ich von der Loyalität und dem Gemeinsinn der Grafschaft Buckingham, daß sie sich um Ihrer Majestät Regierung schaaren und mich zum sechsten Male zu ihrem Vertreter im Parlamente wählen wird. Ich habe die Ehre u. Downing Street 4. April, 1859. B. Disraeli.

[Die Presse über die Parlamentsauflösung.] Mit der Parlamentsauflösung selbst, zu der sich die Königin erst gestern entschlossen haben soll, erklären sich nur diejenigen Blätter, die der Regierung nahe stehen, im vollen Einverständnis. Die Nebrigen erkennen an, daß sie vollkommen verfassungsmäßig sei, leugnen aber, daß mit ihr dem Ministerium Derby, der Reformfrage, dem Lande und dem europäischen Frieden ein guter Dienst erwiesen würde. Die "Times" sagt:

"Unmöglich kann man dem Parlamente den Vorwurf machen, daß es die Reformdebatte nicht mit Ernst und Würde geführt habe, und selbst die Regierung muß eingestehen, daß ihre Bill von Freund und Feind mit gleichem Feuer verdammt wurde. Die Regierung hat das ganze Land wider sich, dennoch geht sie die rücksichtlose Thorheit, große nationale Interessen eben jetzt durch eine Auflösung zu gefährden. Ihr Vorwand ist, es herrsche in den Reihen der Opposition keine Einigkeit. Aber diese ist für die Durchführung der Reformbill gar nicht notwendig, da alle Parteien des Hauses in ihren Prinzipien einander nähergetreten sind. Ferner heißt es, die Regierung müsse im Amt bleiben um Europa's willen. Aber ohne weiter Lord Malmesbury's Fähigkeit zu erörtern, kann man sich mit der Frage beginnen, welchen Einfluß wohl eine Regierung auf zwei Monate verlängern könnte, um später zuverlässig gestellt zu werden. Viel wichtiger ist es für die Nationen des Festlandes zu wissen, welche Englands Einfluß und Hilfsmittel in der letzten Hälfte dieses Jahres geben werden. Jede Anstrengung der Minister wird durch den Schatten ihres vorstehenden Balles angefeindet werden, und jetzt schon sind die Augen derer mit denen sie unterhandeln, ihren mutmachlichen Nachfolgern zugewendet."

"Daily News" erinnert daran, daß auch im konservativen Lager nicht die beste Einigkeit herrsche, und bedauert die Auflösung, namentlich der auswärtigen Politik wegen.

Frankreich. Paris, 5. April. [Fürst Gortschakoff und die russische Vermittlung.] Je weniger sonst ein fester Anhaltpunkt

für die nächsten Möglichkeiten vorhanden ist, desto mehr fällt die aus Petersburg hier angelangte Nachricht ins Gewicht, nach welcher Fürst Gortschakoff, der russische Minister des Auswärtigen, bereits im Begriff steht, die Reise nach dem Westen anzutreten. Hieraus schließt man, daß Russland doch mit Bestimmtheit auf das Zustandekommen seines Kongress-Vorschages rechnen muß und Alles aufwenden wird, um die etwa noch bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Andererseits ist auffallend, daß der russische Minister so früh aufbricht, ehe auch nur der Ort des Kongresses bestimmt ist. Von gut unterrichteter Seite wird versichert, daß Fürst Gortschakoff sich zunächst nach Paris begeben und hier ein vollständiges Einverständnis über die in Gemeinschaft mit Frankreich und Sardinien einzuhaltende Politik herbeizuführen suchen wird. Der Umstand, daß der Minister des Auswärtigen persönlich die Sache in die Hand nimmt, zeigt jedenfalls, daß Russland nicht, wie vielfach vorausgesetzt wurde, ein gleichgültiger Zuschauer bei den bevorstehenden Dingen zu bleiben beabsichtigt. Auch läßt das Reiseziel keinen Zweifel, daß das Petersburger Kabinett den französischen Hof als denjenigen ansieht, dessen Auffassung ihm am nächsten steht. Ob nicht dennoch Russland seinen Einfluß für den Kongreß und die augenblickliche Erhaltung des Friedens einzegen wird, ist abzusehen; aber immerhin würde man Oestreich empfindliche Opfer aufzulegen und dabei die Aussicht nicht fallen lassen, es durch die italienische Belegenheit auch seiner im Schach zu halten und seinen Einfluß auf die Entwicklung der Dinge in der Türkei für lange Zeit gänzlich zu kähnen. Die Verhandlungen, welche seit längerer Zeit zwischen hier und Petersburg geflossen sind, sind noch immer in einem vollständigen Dunkel gehüllt; man hat namentlich bis jetzt noch nicht das Resultat über die Ergebnisse der geheimen Mission des Kapitän Paronière an den Kaiser Alexander erfahren. Die Regierung hatte offenbar ein größeres Interesse, durch ihre offiziellen Organe unablässige Berufung an die Sympathien für die unterdrückten Nationalitäten einzulegen, als gewisse Einverständnisse mit Russland vorzeitig aufzudecken.

[Lagesbericht.] Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern der ersten Aufführung des „Pardon de Ploermel“ in der komischen Oper bei. Nach dem zweiten Akte ließ der Kaiser dem berühmten Komponisten durch den Grafen Bacciochi Glückwünschen. Meyerbeer wurde später von J.J. MM. empfangen. — Commissaire, einer der drei Sergeanten, welche Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung während der Republik waren, der auf der Liste der Verbannten von 1852 stand, hat vom Kaiser Erlaubnis erhalten, nach Frankreich zurückzukehren. — Der Marquis v. Lory, Mitglied des gesetzgebenden Körpers, ist gestern in Paris gestorben. — Die Großfürstin Marie traf gestern um 6 Uhr Abends an Bord der Fregatte „Nurik“ in Marseille ein; dieselbe befindet sich auf der Rückreise nach Petersburg. — Aus Marseille, 5. April, wird dem „Nord“ telegraphiert: „Fortwährend treffen Truppen der Division Bourbaki von Algier ein und gehen nach Lyon weiter.“ — Die Cadres der sechzehn Linien-Regimenter, welche die vier Divisionen der Armee von Paris bilden, sind gestern nach den verschiedenen Depots abgegangen, um die vierten Bataillone zu bilden. — Zwei piemontesische Verwaltungs-Offiziere sind in Paris angelommen, um die von ihrer Regierung hier bestellten Monturstücke in Empfang zu nehmen. — Der piemontesische General Fano, der einem militärischen Auftrage hier obzuliegen hat, war gestern in den Türlernen zur Tafel geladen. — Mit der Organisation der vierten Bataillon geht es ungestört vorwärts. Man glaubt, dieselbe bis gegen den 15. April in allen Linien-Regimenter zu Ende führen zu können. — Die Nachricht betrifft der bevorstehenden Ankunft der Fremdenlegion in Frankreich bestätigt sich vollkommen. Die Depots der beiden Regimenter werden sich nach Vizzaccio (Corsica) begeben. — In Marseille sind am 3. April 917 Mann des 45. Linien-Regiments aus Algerien angekommen. Dieselben gehören zur afrikanischen Division, welche zur Armee von Lyon stehen soll. Ein zweites Bataillon dieses Regiments wurde am 4. in Marseille erwartet. Es ist die zweite afrikanische Division, die sich zur Armee von Lyon begibt. — Das „Paris“, welches bekanntlich unter dem Einfluß des Grafen Walewski steht, fährt fort, den Grafen Cavour zu bekämpfen. Heute behauptet es in seiner Turiner Korrespondenz, daß der erste Minister des Königs von Sardinien habe einsehen müssen, daß es sich in der ganzen obschweibenden Frage mehr um das Wohl Italiens, als um das Piemont handle, und daß sich Piemont nothwendiger Weise wieder mit dem Papste versöhnen müsse.

[Zur italienischen Frage.] Dem „Nord“ wird aus Turin geschrieben, daß Graf Cavour aus Paris mit Ansichten darüber gelehrt sei, die in mancher Beziehung von denen verschieden wären, welche in den sardinischen Blättern hervorgehoben werden. Der Minister des Königs Viktor Emanuel sei überzeugt, daß er Recht gehabt habe, die italienische Frage der engen und ausgeschlossenen Bahn zu entziehen, in welcher dieselbe bisher von dem exklusiven Patriotismus seiner Landsleute gehalten worden sei, und ihr ihren wahren und europäischen Charakter zurückzugeben. Graf Cavour hege auch die Überzeugung, daß es von Wichtigkeit sei, alle Katholiken an die große Sache, welche er vertritt, heranzuziehen, indem er die Rechte des Papstes berücksichtigt und demselben beweist, daß er nicht bloß auf Oestreichs Hülfe zu zählen habe. Die katholische Presse habe sich in dem gegenwärtigen triftigen Moment auf Seite der Regierung geschlagen, wie der Hirtenbrief des Bischofs von Pignerol beweise, in welchem derselbe den Eifer lobt, mit dem die von ihrem Könige einberufenen Soldaten an den Fahnen geeilt wären, und zur Unterstützung ihrer hülfsbedürftigen Familien aufgerufen. Der Prälat hofft, daß der Clerus seiner Diözese sich hierin von keinem anderen Stande übertreffen lassen, und allen mit gutem Beispiel vorangehen werde. Das „Journal des Débats“ meint in Bezug auf die Art, wie die Despatche des Grafen Cavour an den Marquis von Azeglio in der „Oestreichischen Zeitung“ besprochen wird, daß die Heftigkeit und Bitterkeit des in diesem Artikel herrschenden Tonos jede Widerlegung überflüssig mache. Der „Constitutionnel“ stellt Betrachtungen über die Stellung Oestreichs in Italien an, geht dabei ziemlich weit in die Vergangenheit zurück, und sucht, wenn auch nicht die Besitztitel des Hauses Habsburg-Lothringen auf die Lombardie und das Venetianische geradegau zu widerlegen, doch die vermeintliche Unlauterkeit ihrer Quellen nachzuweisen.

Belgien.

Brüssel, 5. April. [Kammerverhandlungen.] Die

Central-Sektion der Repräsentanten-Kammer hat zu dem Gesetzentwurf über Erweiterung der Landesvertretung Zusatz-Artikel gemacht, welche die Abschaffung des jetzigen Abstimmungs-Systems bei Wahls und Einführung der Abstimmung nach der alphabetischen Wahlliste betreffen. Herr Heinrich v. Brodbeck stellte in der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer nun den Antrag, hierbei eine Trennung vorzunehmen und die Zusatz-Bestimmungen, die von der Central-Sektion beantragt würden, von dem Gesetzentwurf ganzlich zu trennen, da es sich um zwei ganz verschiedene Gegenstände handle. Der Antrag führte zu lebhaften Erörterungen. Die Debatte wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Schweiz.

Bern, 5. April. [Die Neutralität der Schweiz; die Wahlvorgänge in Tessin; französische Rüstungen.] Herr v. Kampf hat gestern dem schweizerischen Bundespräsidenten die Antwort der preußischen Regierung auf die Neutralitätsklärung des Bundesraths vom 14. März überreicht. In derselben spricht das Berliner Kabinett die Hoffnung aus, daß der Frieden erhalten bleibe, und fügt die Erklärung bei, es werde fernereits zur Errichtung dieses Ziels nichts verjäumen. Der bündesrätliche Erklärung und dem Verhalten, welches die schweizerische Behörde für den Fall eines Kriegsbruches vorgezeichnet hat, wird Beifall gezollt und die volle Vertheidigung über diese loyale Vernehmlassung ausgesprochen. Von Oestreich, Frankreich und Sardinien sind über die Neutralitätsklärung des Bundesraths noch keine Antworten eingetroffen. Man weiß nur, daß das Kabinett von Turin fragend über die bündesrätliche Auffassung der Neutralität Savoyens sich an die französische Regierung gewandt habe. Der Bundesrat hat bekanntlich erklärt, vorkommenden Falts vom Recht der Besiegung des neutralisierten Savoyens Gebrauch machen zu wollen, insofern es zur Vertheidigung des schweizerischen Gebiets dienlich und nothwendig ist. Zu diesen Gebietsteilen gehört das Chablais, das Waadt und das Gruyères. Die Victor-Emanuel-Bahn beruft nun keine dieser drei Provinzen, sondern durchschneidet das Gebiet der Savoie propre, und da alle Militärs einstimmig sind, daß Genève und Savoie propre durchaus nicht in das Vertheidigungsgebiet der Schweiz gehören, sondern ihre Befestigung durch schweizerische Truppen eine gefährliche Blockstellung des eigenen schweizerischen Gebietes nach sich ziehen würde, so scheint der Bundesrat nicht die Absicht zu haben, die Passage auf der Victor-Emanuel-Bahn zu hindern. In Genf sind bereits mehrere italienische Truppen eingetroffen, welche dort, im Falle der Krieg wirklich ausbrechen sollte, eine Zuflucht suchen. — Über die Wahlvorgänge in Tessin hat sich der Bundesrat nun auch vernünftigen lassen. In die von verschiedenen Personen eingelangten Spezialbeschwerden, infosfern dieselben in die Kompetenz der kantonalen Behörden gehören, ist der Bundesrat nicht eingetreten. Dagegen erklärte er sich kompetent, über die Frage der Verfassungswidrigkeit der Doppelwahlen in acht Kreisen und den diesfälligen Grossratsbeschluß einen Entcheid zu fassen. Er hat deswegen die Regierung von Tessin aufgefordert, über die Vorgänge in jenen Kreisen Bericht zu erstatten. — An der französischen Grenze werden immer mehr Truppenmassen zusammengezogen. Das in aller Heimlichkeit zwischen Auxonne und Salins errichtete Kavallerielager von 20,000 Pferden bedroht gleich sehr die Passage des Dappenthal, wie den Rheinübergang bei Basel.

Italien.

Rom, 30. März. [Ankunft der preußischen Majestäten in Neapel; die Okkupationsstruppen; Rückverschiffung.] Die preußische Gesandtschaft erhielt diesen Nachmittag aus Neapel die telegraphische Meldung von dem glücklichen Eintritt des Königs, der Königin und der Prinzessin Alexandrine. Die hohen Herrschaften hatten nach der Abreise aus Rom die erste Nacht in Velletri, die zweite in Molo di Gaeta verbracht. Seine Maj. der König fühlte sich während der ganzen Reise recht wohl und war gesprächiger, als gewöhnlich. Daß J.J. MM. noch vor der Osterwoche wieder hier sein wollten, war vorgestern bei der Abreise ihr ausgesprochener Wunsch. Indessen könnten eintretende unerwartete Umstände eine Abänderung in dieser Bestimmung zur Folge haben. — Vom Abzuge der Franzosen und Oestreicher ist vorläufig nicht mehr im Ernst die Rede. Sobald sich indessen die Dinge in Piemont etwas ruhiger gestalten, wird er ohne Zweifel erfolgen. Daß der Papst an spanische Okkupationsstruppen für sein Land je gedacht habe, ist ein Märchen; ohnehin bleibe in dem Falle sein Abhängigkeitsverhältniß im Wesentlichen genau dasselbe. Man hat bereits einen Plan entworfen, wonach im Auslande für die Fahnen des Stuhls Petri aufs Neue unter Katholiken geworben werden soll, und zwar sind darin die Engagementsbedingungen weit vortheilhafter für die Rekruten gestellt, als bisher. — Gestern wurden 16 Mitglieder einer Raubbande hier eingebrochen, welche seit dem Dezember v. J. in der Delegation Viterbo bis in die toskanischen Maremmen hinein die Straßen in Belagerungszustand versezt hatten. (B. 3.)

Rom, 2. April. [Bankett.] Der französische Gesandte, Herr v. Grammont, hat ein Bankett gegeben, zu welchem Marchese d'Azeglio und alle in Rom anwesenden namhaften Piemonteser geladen waren.

Turin, 4. April. [Provinztransport; Fackelzug; die Freiwilligen.] Die „Gazetta de Savoie“ spricht von einem bevorstehenden Transport von 50,000 Säcken mit Getreide und anderen militärischen Appositionsobjekten. Die „Unione“ scheint eine Zahlung der Häupter, welche sich an dem Fackelzug zu Ehren des Grafen Cavour nach seiner Rückkehr aus Paris beteiligten, vorgenommen zu haben und beziffert dieselben mit 15,000. — Der „Corriere mercantile“ versichert, daß fünf Düsslinge aus den angehörenden Familien Toskana's zu Genua eingetroffen seien, um sich einzuhören zu lassen. Überhaupt dauern nach den piemontesischen Blättern die Buzüge der Freiwilligen aus allen Theilen Italiens ununterbrochen fort. Die Nachricht, welche auswärtige Blätter hierher brachten, daß nämlich hier die Werbungen von Freiwilligen eingestellt worden, ist unrichtig. Es werden diese Werbungen in ansehnlichem Maßstabe fortgesetzt. Die vollzähligen Bataillone sind bereits bewaffnet.

Monaco, 1. April. [Berurtheilung.] Das „Eden“ teilt die Urteilssprüche mit, welche gegen die Radelsführer des letzten gegen das Fürstenthum Monaco gerichteten Kravalls gefällt

worden sind. Zwei Individuen sind zu zweijähriger Haft und 200 Fr. Geldbuße, der Sohn eines Beiden zu 6monatlicher Haft verurtheilt und die übrigen Angeklagten in Freiheit gelegt worden.

Neapel, 2. April. [Der König; Mission nach Berlin; Rüstungen.] Neben Marieille wird telegraphisch gemeldet, daß die Krankheit des Königs zunehme; die Kräfte sind im Sinne. Fürst Caranci sei von der Königin in besonderer Sendung nach Berlin geschickt. — Fortwährend betriebe man kriegerische Rüstungen; die Festung von Syracuse sei verstärkt und 3 Schiffe mit Schießmaterial nach Sizilien gelandt worden.

Piacenza, 1. April. [Die österreichische Okkupation.] Ein Pariser Blatt veröffentlicht einen interessanten Artikel über die Okkupation der Festung von Piacenza durch die österreichischen Truppen, welche Okkupation bekanntlich einer der Hauptpunkte des Grafen Cavour in seiner Despatche vom 17. März ist. Es erwähnt an folgende historische Thatsachen: Eine Okkupation findet statt in Folge des 5. Artikels des von den fünf großen Mächten und Spanien unterzeichneten Vertrages vom 10. Juni 1815, dessen Zweck war, das Heimfallsrecht von Parma, Piacenza und Guastalla zu regeln. Dieser Artikel lautet: „Obgleich die Grenze der österreichischen Staaten in Italien durch die Po-Linie bezeichnet ist, so wird dennoch nach gemeinschaftlicher Übereinkunft festgelegt, daß da die Festung von Piacenza dem Vertheidigungs-System von Italien ein ganz besonderes Interesse bietet, der Kaiser von Oestreich das Recht der Garnison in dieser Stadt behalten wird bis zur Eroberung des Heimfalls nach dem Aussterben der spanischen Linie der Bourbonen“. Späterhin wurde dieses zeitliche Garnisonsrecht durch einen Vertrag zwischen Oestreich und Sardinien in ein dauerndes verändert. Der Aachener Friede von 1748 hatte Sardinien das Heimfallsrecht auf das Herzogthum von Piacenza gegeben; der Wiener Kongreß bestätigte dies, so wie er Oestreich das Heimfallsrecht auf die Herzogthümer Parma und Guastalla bestätigte, und zwar im Vertrage vom 20. Mai 1815 zwischen den großen Mächten und Sardinien. An demselben Tage unterzeichneten Oestreich und Sardinien einen bis zum Jahre 1836 geheimbliebenen Zusatzartikel, welcher stipulierte daß, sobald der Heimfall eintrete, die Stadt Piacenza das Eigentum des Kaisers von Oestreich und daß der König von Sardinien durch einen andern Theil der Staaten von Parma entzögigt werde. Dieses Abkommen wurde durch den Vertrag von Florenz (28. November 1844) zwischen Oestreich, Sardinien, Toskana und Modena bestätigt, der Art, daß Sardinien, um sein Gebiet abzurunden und seine Grenze zu regeln, sich das Heimfallsrecht auf das Herzogthum von Guastalla von Seiten Oestreichs abtreten ließ, dem es dagegen die Stadt Piacenza überließ. Der 8. Artikel des Vertrags von Florenz erlaubt keinen Zweifel darüber. Die militärische Position, welche Oestreich in Piacenza einnimmt, geht daher aus der Einwilligung und der direkten Mitwirkung Sardiniens hervor.

Rußland und Polen.

Petersburg, 30. März. [Die Mäßigkeitssagitation; Verschiedenes.] Die Mäßigkeitssagitation gewinnt in ganz Russland täglich an Umfang und Bedeutung, und man kann schon jetzt sagen, daß die russischen Bauern durch diese Bewegung, die allerdings aus den westlichen polnischen Provinzen ausgegangen, von ihnen aber aufgenommen ist und selbstständig weitergeführt wird, zum erstenmal als denkende, selbstbestimmende Masse auf dem geschichtlichen Schauplatz erscheinen, zu einer Zeit, wo der Gedanke der Emancipation ihrer bisherigen Christen neue Bahnen anweist. Hier und da werden von den Zeitungen Formulare der Gelübde mitgeteilt, welche die Bauern ablegen, die in den Gemeindeversammlungen beschlossen und als deren Wächter die Aeltesten aufgestellt werden. Eines der merkwürdigsten dieser Gelübde, ein culturbistorisches Denkmal für den heutigen Zustand der Bauern, ist dasjenige, welches vier Gemeinden in den Bezeichnungen der Gräfin Herzen zu St. Nikolai entworfen, und auf das Kreuz und Evangelium beschworen haben. Sie verpflichteten sich dadurch auf ein Jahr allem und jedem Brantweingenuß (außer wenn derselbe vom Arzt verordnet wird) zu entsagen. Jeder, der das Gelübde übertritt, wird mit 5 S. R. und 25 Rubeln bestraft; doch kann er die legt, das Stück zu 25 Kopelen abkaufen. (Dies stimmt mit dem von der Presse verbreiteten Gedanken überein, daß da an eine plötzliche Aushebung der Prügelstrafe nicht zu denken sei, wenigstens gesetzlich die Alternative einer Geldstrafe in allen Fällen Platz greifen solle.) 4 von diesen 5 Rubeln fallen in einen wohltätigen Fonds, einen erhält der Denunziant. Wer es unterlässt, einen Übertretungsfall zu denunzieren, wird gleichfalls in Strafe von einem Rubel genommen. Der Bestrafte verliert zugleich auf ein Jahr sein Stimmrecht in der Gemeinde. Die Aeltesten haben das Recht im Unvermögensfalle die Pfändung an den Mobilien des Übertreters zu vollziehen. Im Laufe des Jahres darf keine Veränderung dieser Statuten, wodurch dieselben abgeschwächt würden, vorgenommen werden; dann soll an demselben Tage eine neue Gemeindeversammlung über dieselben bestimmen. Der Bevollmächtigte der Gräfin hat die Statuten mitunterzeichnet. — Am 31. d. M. am Jahrestage des Einzugs in Paris, findet wieder das gewöhnliche Konzert zum Besten der Invaliden statt. 1189 Musiker und Sänger wirken dabei mit. — Der Kaiser hat befohlen, daß zur Hebung des Medizinalwesens in der Armee, die Besetzung der höhern Stellen nicht mehr nach der Aeltestenität, sondern nach dem Verdienst stattfinden soll, und daß Niemand dazu zugelassen werde, der nicht das medizinische Doktorexamen gemacht hat. — Ein Ukas bestimmt, daß jüdische Soldaten, nach ihrer Entlassung aus dem Militärdienst, von der Buttersteuer befreit bleiben sollen. — Die Versammlungen zu den Kommunalwahlen finden von morgen durch eine Woche lang statt; den Anfang machen die Hauseigentümer von erblichem Adel, deren Aeltester der Senator Chrutschtschoff ist. Ihre Zahl beläuft sich auf 1200, von denen 605 unmittelbares, 595 mittelbares Stimmrecht besitzen. — Die sibirische Stadt Irkutsk zählt jetzt fünf Buchdruckereien, von denen die drei Privat-Offizinen stets reichlich beschäftigt sind. Herr Girom hält in Irkutsk vor einem gebildeten Publikum öffentliche Vorträge über Themen, denen auch der General-Gouverneur von Sibirien bewohnt.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. April. [Die dänische Circularpost; Auswanderung von Mormonen.] Dänische Blätter haben bekanntlich die Nachricht der „Indep. Belg.“ von dem Erlass einer dänischen, die Anträge der holsteinischen Standesversammlung

Lokales und Provinzielles.

ablehnenden Circularnote an die fremden Höfe als vollkommen unbegründet bezeichnet. Sezt bringt indessen das „Mémorial diplomatique“ die Mittheilung, daß eine nicht zur Mittheilung an die fremden Höfe, sondern lediglich zur Instruktion der Agenten Dänemarks bestimmte Depêche des bezeichneten Inhalts erlassen sei. — In der „Flensb. Itg.“ vom 2. d. Iteft man: Die Zollbude bot diesen Morgen ein glücklicherweise hier zu Lande seltenes Schauspiel dar. Eine große Menge Mormonen, etwa 400 an der Zahl, ging mit dem Dampfschiffe „E. N. Hoyt“, Kapitän Karl, nach Hull ab, um von da nach dem Salzsee befördert zu werden. Die Männer waren im Ganzen junge, kräftige Leute, die Frauen älter, und nicht wenige unter ihnen hatten kleine Kinder auf dem Arm.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 3. April. [Feuersbrunst.] Nachdem wir im vorigen Jahre hier eine verheerende Feuersbrunst und zahlreich kleinere gehabt, brach am 30. März Abends 10 Uhr wieder eine heftige Feuersbrunst aus, die bis zum andern Morgen 3 Uhr dauerte. Es wurden 13 kleinere, schlecht gebaute, meist von der ärmsten Klasse bewohnte Wohngebäude gänzlich eingeeßert und drei niedergeissen. (N. 3.)

Türkei.

[Raubzug der Montenegriner.] Die Montenegriner haben wieder einmal einen kleinen Raubzug veranstaltet und, da sie wahrscheinlich an Fleischmangel leiden, eine Herde von 100 Ochsen und 500 Schafen aus der Herzegowina in die schwarzen Berge getrieben. Die „Temeswarer Zeitung“ meldet noch überdies, daß die Anführer der Bande die Biehhirten fragten, ob sie Türken seien, und nachdem sie erfahren, daß sie Christen waren, bemerkten, daß man ihnen den Kopf abgeschnitten haben würde, wenn sie Muselmanen wären, indem Fürst Danilo ihnen befohlen habe, mit Personen, welche diesem Glauben angehören, keine Umstände zu machen. (A. 3.)

Afien.

[Telegraphische Nachrichten aus Indien.] Aus Malta wir der „Times“ telegraphiert: „Die Nachrichten aus Bombay reichen bis zum 12. März. Sir John Lawrence begibt sich mit dieser Post nach England. Die indische Regierung befindet sich in der größten Finanzverlegenheit. Tantia Tope ist verschwunden, und seine Anhänger sind zerstreut. Aus Aipal nichts Neues.“ — Ein auf dem Ostindischen Amte in London eingetroffenes Telegramm des englischen Konsuls in Marseille meldet: „Aus Seronge ist die Nachricht eingetroffen, daß die Rebellen mit Rao Sahib in der Nacht vom 7. März über den Betwa gegangen sind und sich zu Mehidpur befinden, so wie daß der Agent des Rao gekommen ist, um im Einklang mit der königlichen Proklamation wegen seiner Unterwerfung zu unterhandeln. Es heißt ferner, Fegez Shah befindet sich nicht bei dem Rebellenheere. Generalmajor Michel marschiert auf Bhopal.“

Amerika.

Rio de Janeiro, 10. März. [Ausgleichung mit den Vereinigten Staaten; Eisenbahnunfall.] Der Streit zwischen Paraguay und den Vereinigten Staaten ist friedlich ausgelaufen. Die Regierung von Paraguay hat einen neuen Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit der Union abgeschlossen und macht sich ansehnlich, wegen der Angelegenheit mit dem Dampfer „Waterwitch“ eine Entschädigung zu zahlen, deren Betrag entweder in Washington oder auf schiedsrichterlichem Wege durch Preußen, Russland oder England festgestellt werden soll. — Durch einen Eisenbahn-Unfall auf der Dom-Pedro-Bahn sind drei Personen getötet und sechs verwundet worden.

[Die „Gefion“; aus Mexiko.] Der „Parana“ ist mit Daten aus Havannah vom 11. und St. Thomas vom 19. März eingelaufen. Die preußische Fregatte „Gefion“ lag in Port Royal. — Präsident Miramon war mit 5000 Mann von Mexiko nach Veracruz abgegangen; am Tage, wo das Postboot von Veracruz abfuhr, hieß es, daß er nur 25 Meilen entfernt stehe, und man erwartete einen Angriff. Die Stadt hatte zur Verteidigung ungefähr 200 Kanonen, aber nur 500 reguläre Soldaten und 1200 Nationalgarden, so daß man eine Einnahme für wahrscheinlich hielt. Die Hauptstadt Mexiko war nach Briefen von dort ruhig. — Die peruanische Flotte, die Guayaquil blockirt, hatte vor der Insel Puna ein spanisches, mit Indigo aus Centralamerika kommendes Schiff weggenommen. Die Blockade der Häfen von Ecuador dauerte fort.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

[Antrag.] Vom Grafen Ipenplit (unterstützt durch Dr. Stahl, Graf Arnim, Dr. Göpp) ist im Herrenhause nachfolgender Antrag gestellt worden: die l. Staatsregierung zu ersuchen, möglichst noch in diesem Jahre 1) die jetzt vorhandenen bauerlichen Rahrungen in den 6 östlichen Provinzen der Monarchie und in Westfalen in jedem Dorfe in Matrikeln (unter Angabe der jüngsten Bevölkerung und des ungefähren Flächeninhaltes des Gutes) verzeichnen und demnächst kreisweise zusammenstellen zu lassen; 2) gleichzeitig in jedem Dorfe ermitteln zu lassen, wie viel Dasselbe nach dem Rezess über die Eigentumsverleihung oder Dienstregulierung, oder wo eine solche nicht stattgefunden, im Jahre 1816 bauerliche Rahrungen enthielt und mit welchem ungefähren Areal? 3) den Nachweis führen zu lassen, wodurch der Unterschied der Matrikel ad 1 und die Nachweisung ad 2 entstanden ist, ob durch Zerschlagung oder durch Zuschlagnung oder durch Aufkauf und Zuschrreibung zu Rittergütern, oder durch Entfernung neuer Bauerhofer, oder wie sonst? 4) das Resultat dieser Ermittlung dem nächsten Landtage mitzutragen.

Haus der Abgeordneten.

[Berlin, 7. April.] In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhau- ses war das Gesetz Gegenstand der Verhandlung. Daß das Publikum ein großes Interesse an der Vorlage nimmt, davon geben die dichtbesetzten Tribünen Zeugnis. Heute begann die Generaldiskussion und dieser wird die Spezialdiskussion über die Scheidung folgen; in gleicher Weise soll mit dem zweiten Theile, der Scheidung, verfahren werden. Für das Gesetz sprachen heute die Abg. Mathis (Barmen), v. Prittwitz (Bunzlau), Wachler und v. Rönne; dagegen traten auf die Abg. v. Blankenburg, v. Mallinckrodt, Graf v. Renard, v. Wedell-Tremzow, v. Bonin-Stolpe und Reichensperger. Morgen sind ebenfalls noch 11 Redner zu hören, und als erster wird sich für das Gesetz der Abg. Dr. Gneist vernehmen lassen. Entschiedene Gegner des Gesetzes sind die Abg. v. Blankenburg und Graf Renard; der erster forderte die Verfassung auf, bei den Frauen anzurufen, ob sie das Gesetz haben wollten. Die Gegner des Gesetzes stellten in ihren heutigen Reden das Bedürfnis in Abrede, und seine Freunde waren bemüht, dasselbe nachzuweisen und zu begründen; ihnen ist darum zu thun, dem Konflikt zwischen Staat und Kirche ein Ende zu machen. Daß die Vorlage nach den Vorschlägen der Kommission vom Abgeordnetenhause mit großer Majorität angenommen wird, erleidet keinen Zweifel, zumal selbst ein Theil der konserватiven Partei sich für dieselbe erklärt. Damit ist aber noch gar nichts erreicht, denn im Herrenhause hat der Entwurf nur sehr wenige Sympathien.

* **Posen**, 8. April. [Ernennung.] Die Stelle des Justitiars bei dem hiesigen Prosynodalgerichte, zu welcher sich nach dem Tode des Regierungsrathes Leon Szuman auf Kujawki eine große Anzahl von Bewerbern gemeldet hatte, ist in diesen Tagen definitiv besetzt worden. Der hochwürdigste Erzbischof, welchem bekanntlich das Recht der Ernennung für diese Stelle zusteht, hat, wie wir vernnehmen, das Amt dem Kreisrichter Janowski in Gnesen übertragen.

* **Birnbaum**, 6. April. [Abschied.] Zu Ehren unsers nach Wognrowitz geborenen Kreis-Landrats, Majors a. D. v. Suchodolski, fand hier am 31. v. M. ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, an welchem sich etwa 50 Personen aus unserer Stadt, aus Schwerin, Birne und der Umgegend beteiligten, und bei dem alle Stände vertreten waren. Während des Festes herrschte die heiterste und ungetrübteste Stimmung, und dasselbe nahm erst spät am Abende ein Ende. Den ersten Toast brachte der Kreisgerichts-Direktor Müller dem Scheidenden und erwähnte dabei, wie derselbe als oberste Kreisbehörde nicht nur ein sehr humaner Vorgesetzter, sondern auch andern Behörden gegenüber ein unermüdet und gefälliger Mitarbeiter gewesen sei, so wie seinen vielen Freunden sich auch als treuer Freund bewährt habe. In seinen Dankesworten gab der Landrat die Versicherung, daß er stets mit Liebe der Kreis-Gefassen gedachten werde, und gegen Niemand, der ihn vielleicht verletzt, Gross begegne. Die Brüder A. und C. Strielac, Inhaber der Glasfabrik Waisen, überreichten dem Geehrten einen in ihrer Fabrik gefertigten, wertvollen Pokal.

* **Kosten**, 6. April. [Unglückfall.] Am Sonntag Mittag entstand auf einer bisher unermitelten Weise in einem Einliegerhause des Domstiftsvorwerks Dembiec, hiesigen Kreises, Feuer, wodurch nicht allein das Gebäude vollständig eingeeßert, sondern leider auch zwei Frauen bei dem Retten ihrer Habe, und zwar die eine lebensgefährlich, beschädigt wurden.

* **Neustadt b. P.**, 7. April. [Prüfung; Wohlthätigkeit etc.] Vorgestern fand hier im Beisein des Schulvorstandes und mehrerer Landeschullehrer die öffentliche Prüfung sämtlicher Klassen der hiesigen kath. Stadtschule durch den Schulinspektor, Probst Hebanowski statt, die sehr bestrebend aussfiel. — Ein hiesiger unbemittelte jüdischer Mann erkrankte, und als sein Zustand gefährlicher wurde, erschien von selbst der Arzt, und auch die verschriebenen Medikamente blieben nicht aus. Später ward auch die Familie mit einer Geldsendung, welche zu Stärkungsmitteln verwendet werden sollte, überrascht. Nachdem der Kranken genesen, bezog er sich zum Arzt und in die Apotheke, wo er zu seinem Erstaunen erfuhr, daß alle Kosten bereits vom Mittergutsbesitzer Grafen v. Lach auf Posadowo, Besitzer der Herrschaft Neustadt, berichtet seien, der nachher auch mehrere Unterstützungen spendete. — Seit der vorigen Woche kamen hier zwei plötzliche Todesfälle vor; beide trafen Frauen. — Nach eingegangenen Nachrichten aus Birne sind bereits die dort überwinternden Rähne mit vollem Ladung (Getreide und Spiritus) nach Berlin abgesegelt.

* **Rogasen**, 5. April. [Die Verhältnisse der Französischen Schule.] Unser nach dem Urtheile vieler unparteiischen Leser objektiv und ruhig gehaltener Korrespondenz-Artikel in Nr. 72 d. Itg. hat dem dimitierten Pastor Dr. G. Francke in Rogasen nicht gefallen, und er hat gegen denselben die Anschuldigung der Unwahrheit erhoben, so daß die Redaktion den Korrespondenten zu einer Rechtfertigung aufgefordert hat. Die nachfolgenden Nachweise aus den Akten kommen nunmehr zum Abdruck, da Pastor Fr. auf dem Abdruck seiner „Berichtigung“ bestanden hat, obwohl er, unter Hinweis auf die andernfalls notwendig werdende Veröffentlichung altenmäßiger Ausweise, von seiner angeblichen „Berichtigung“ abzuwenden erachtet worden war. Pastor Fr. hat 1) als unwahr bezeichnet die Mittheilung, daß es ihm vermöge einer außerordentlichen Begünstigung von Seiten der l. Regierung zu Posen vergönnt gewesen sei, nicht allein seine Elementarknaben- und Mädchenstufe ohne erhaltenen Konzeßion in ein Gymnasium von 7 Klassen umzuwandeln, sondern auch der Mehrzahl nach Lehrer angestellt, die noch keine Lehrerprüfung bestanden hatten. Die Instruktion des l. Staatsministeriums vom 31. Dez. 1839, betr. die Beaufsichtigung der Privatschulen, schreibt hinsichtlich deren Anlegung §. 2 vor, „daß, wer die Erlaubnis dazu nachsuchen wolle, vor allem selber ein Zeugnis von einer Schulprüfungsbehörde vorzulegen habe, auch Prediger (§. 6) bedürfen noch einer besonderen Legitimation.“ Auf Grund dessen (§. 5) und mit genauer Bestimmung der Gattung der zu eröffnenden Schule solle dann die l. Regierung einen Erlaubnisschein ausfertigen und den Inhalt deselben durch das Regierungssamtsblatt zu öffentlicher Kenntniß bringen. Die Privatschulvorsteher (§. 9) seien verpflichtet, sich nach dem publizirten Erlaubnisschein auf Genua zu achten, und insbesondere nur geprüfte und mit Erlaubnisscheinen versehene Lehrer zu wählen.“ Die l. Regierung zu Posen hat jene Vorschrift noch verächtlich durch ihren Erlass im Amtsblatte vom 7. März 1848, indem sie die Erteilung von Unterricht in Privatschulen auch für Kandidaten der Theologie lediglich von einem ertheilten und publizirten Erlaubnisscheine abhängig macht, und indem sie die sämmtlichen Kreis- und Kommunal-Polizeibehörden, sowie auch alle Orts- und Schulbehörden zur strengen Überwachung verpflichtet. Das ist die klare gesetzliche Vorschrift; der wirkliche Verhalt mit der Französischen Schule ist aber altenmäßig der, daß jenes ganze Gepräge hinsichtlich der Privatschulen auf die Französische Privatschule nicht in Anwendung gebracht werden, und in Folge dessen sogar die Aufsicht der Rogasener Lokalschulbehörde über die Schule des Pastor Francke längere Zeit sistirt gewesen ist und sie daher die ihr eingezäffte Pflicht der genauen Überwachung in Hinsicht auf Anstellung der Französischen Lehrer und Prüfung ihrer Berechtigung nicht hat erfüllen können. Ref. bezieht sich hinsichtlich des Nachweises hauptsächlich mit auf die interessanten, aber außerhalb der separaten luth. Kirche nicht bekannten gewordenen Nachrichten über die seit 1848 bestehende evang.-luth. Schulanstalt zu Rogasen und Vitte um Unterstützung zum Bau eines Gymnasial-Gebäudes“, die Pastor Fr. als Manuscript für die Verbreitung in der separaten luth. Kirche 1855 hat drucken lassen, und die wir im Nachfolgenden fürs als „Französische Nachrichten“ zitieren werden. Laut diesen Nachrichten S. 3 hat Pastor Fr. zu Rogasen am 1. November 1848 eine vierklassige Schule für Knaben und Mädchen zugleich eröffnet, davon die Knaben für die Tertia eines Gymnasiums sollten vorbereitet werden. Die Erlaubnis ist ihm von der Regierung zu Posen nachträglich am 26. Jan. 1849 erteilt worden (s. Amtsblatt). Zu Ostern 1853 (Nachrichten S. 12) löste Pastor Francke diese Schule auf, ohne davon der l. Regierung Anzeige zu machen, noch die Konzeßion der Simultanschule zurückzugeben (obgleich die Instruktion des Staatsministeriums §. 9 vorschreibt: „Will jemand eine Schule aufzugeben, so ist er verpflichtet, solches 3 Monate vorher, unter Zurückgabe des Erlaubnisscheines, den Ortschulbehörde schriftlich zu melden“). Zu der nach Ostern 1853 mit 4 Klassen eröffneten und allmählig noch um 3 Klassen vermehrten Gymnasialschule hat Pastor Fr. keine Konzeßion bei der l. Regierung zu Posen nachgefragt; erst nachträglich, nach 6 Jahren, hat ihm die l. Regierung unter 26. Jan. 1855 die Konzeßion zu einer 5klassigen Knabenstufe ertheilt. So viel zur thatsmäßigen Begründung der Mittheilung, daß Pastor Fr. hinsichtlich des Gährigen Bestehens seines sogen. Gymnasiums ohne alle gesetzlich erforderliche Konzeßion einer außerordentlichen Begünstigung seitens der l. Regierung zu Posen sich zu erfreuen gehabt hat. — Daß auch das hohe l. Ministerium mit gleich großem Wohlwollen auf Pastor Fr. und seine Werke herabsehe, erahnen wir aus dem eigenen Berichte des Pastor Fr. in Nr. 78 d. Itg., aber auch zugleich, daß gerade von eben demselben hohen Ministerium (nicht von der Posen Regierung) die Aufhebung des Französischen Gymnasiums, und zwar schon im Oktober 1858 befohlen, und von dem Wohlwollen der Posen Regierung nur noch um ein Halbjahr hingehalten worden sei. Was die Mittheilung anlangt, daß Pastor Fr. an seiner Schule durch außerordentliche Kunst der l. Regierung zu Posen vorzugsweise Lehrer ohne gesetzlich erforderliche Prüfungszeugnissammlung Erlaubnisschein habe anstellen dürfen, so folge als Beweis der Wahrheit eine Aufzählung der an dem Französischen Gymnasium seit Nov. 1848 in Thatigkeit gekommenen Lehrer nebst Bemerk über ihre Lehrberechtigung. a) Dr. Francke und b) Pastor Koenemann, beide in Funktion an der Schule seit 1. Nov. 1848, haben beide das gesetzlich erforderliche Examen erst gemacht im Dez. 1853, also nach 5 Jahren, und zwar nicht, wie sie in den Französischen Nachr. S. 13 unter beiderseitiger Namensunterchrift mitgetheilt haben, in der Art, daß sie in Greifswald, das philologische Staatsexamen mit der Qualifikation zu Oberlehrern und Direktoren gemacht hätten“ (ein Gymnasialdirektor-Examen giebt es in Preußen nicht, sondern bloß mit der Befugnis, philologischen Unterricht in den mittleren Klassen ertheilen zu dürfen, eine Prüfungszenur, welche zu verbessern Dr. Francke auch bei einem zweiten Aufenthalte in Greifswald im Nov. 1858 nicht gelungen ist; c) Kand. Frohwirth von Mich. 1853—1854 ohne die gesetzliche Prüfung; d) Kand. Merz von Mich. 1854 ab einige Monate ohne die gesetzliche Prüfung; e) Pastor Bürger von Sommer 1854 an, hat die gesetzliche Prüfung erst im Sommer 1856 gemacht, gerade aber diesem gesetzlich geprüften Lehrer hat Pastor Fr. gegenwärtig gefindigt, während er ihn in seiner „Berichtigung“ noch unter seinen „geprüften Lehrern“ mitzählt; f) und g) die eben von der Universität ohne Schlussprüfung kommenden Philologen Schütze und Marthe

von Herbst 1854 bis Mich. 1855, beide ohne die gesetzliche Prüfung; h) Kand. Guericke trat ein Mich. 1855, mache aber das Examen erst gegen Ostern 1856 und ging auch gleich darauf nach dreitägiger Kündigung von der Anstalt ab und an eine Staatsanstalt über; i) Elementarlehrer Gädke, ob eingetragen nach bestandener Prüfung, ist nicht sicher bekannt, da er sich in Posen dreimal zu verschiedenen Zeiten hat prüfen lassen, ehe er die Prüfung bestanden; k) Kollegienrath v. Thümmler, früher Oberlehrer am Gymnasium in Dorpat, und allerdings auch für Preußen durch ein Staatsberater als Gymnasial-Oberlehrer mit unbedingter facultas docendi vollständig legitimirt, von Ostern 1856 ab in Rogasen, allein gerade von diesem hat Pastor Fr. indem er des Hrn. v. Th. Zeugnis unter Anmeldung desselben als Dirigenten der Anstalt unmittelbar dem Hrn. Minister eingesandt, nicht aber der Regierung zu Posen präsentirt hatte, vor dem Rogasener Kreisgericht durch seinen Rechtsanwalt Schlaege behaupten und die Behauptung trotz Reklamation nicht zurücknehmen lassen. Hr. v. Th. habe keine gesetzliche Befugnis zum Unterricht in Preußen gehabt — ein allerdings unbegreifliches Verfahren! l) Dr. Grunenberg, von Joh. 1856 bis Mich. 1857, trat mit gesetzlichen Prüfungszeugnissen ein; m) Kand. Fischer vom Herbst 1856 bis Ostern 1858, ohne die gesetzliche Prüfung; n) Kand. Thunecke, vom Herbst 1857 bis 1858, ohne die gesetzliche Prüfung; o) Dr. Frohberger, vom Herbst 1857 ab, ohne die gesetzliche Prüfung und ohne die vom Ministerium des Innern (nach §. 9 der ministeriellen Instruktion) für Ausländer nötige Erlaubnis, hat die Prüfung nachgeholt erst im Frühling 1859, wo aber auch mit Aufhebung der oberen Klassen bereits sein Abgang von der Anstalt bedingt ist; p) Kand. Eberth, vom Sommer 1858 an, ohne die gesetzliche Prüfung; q) Kand. Kwasnienski, vom Herbst 1858 an, ohne die gesetzliche Prüfung; r) Elementarlehrer Ratisch soll nach wiederholten Versuchen das sog. Kommissionseramen bestanden haben, für den Posen Regierungsbereich ist noch kein Erlaubnisschein publizirt worden. In Summa: von 17 Lehrern des Französischen Gymnasiums neun, die ohne die gesetzliche Befugnis unterrichten haben, zwei, die die genügende Prüfung erst 1/2 und 1/2 Jahr später gemacht haben und dann auch nicht länger an der Anstalt geblieben sind. Einer der zwei, die fünf Jahre vor Ablegung der gesetzlichen Prüfung bereits als Lehrer an der Anstalt fungirt haben, vier, die in höheren Klassen unterrichtet haben, nur ein Einziger, der mit dem gesetzlichen Prüfungszeugnisse versehen sein Amt angetreten hat! Nun frage ich einen jeden Lehrer: Wie hat bei einem solchen Stande der Dinge Past. Fr. wagen können, zu behaupten, es sei unwahr, wenn man sage, daß er an seiner Anstalt die Mebrzahl nach Lehrer habe (gegen die Lehrerstellen, die noch keine öffentliche Lehrerprüfung bestanden haben) an der Anstalt fungirt haben, vier, die in höheren Klassen unterrichtet haben, nur ein Einziger, der mit dem gesetzlichen Prüfungszeugnisse versehen sein Amt angetreten hat! Nun frage ich einen jeden Lehrer: Wie hat bei einem solchen Stande der Dinge Past. Fr. wagen können, zu behaupten, es sei unwahr, wenn man sage, daß er an seiner Anstalt die Mebrzahl nach Lehrer habe (gegen die Lehrerstellen, die noch keine öffentliche Lehrerprüfung bestanden haben) an der Anstalt fungirt haben, vier, die in höheren Klassen unterrichtet haben, nur ein Einziger, der mit dem gesetzlichen Prüfungszeugnisse versehen sein Amt angetreten hat! Nun frage ich einen jeden Lehrer: Wie hat bei einem solchen Stande der Dinge Past. Fr. wagen können, zu behaupten, es sei unwahr, wenn man sage, daß er an seiner Anstalt die Mebrzahl nach Lehrer habe (gegen die Lehrerstellen, die noch keine öffentliche Lehrerprüfung bestanden haben) an der Anstalt fungirt haben, vier, die in höheren Klassen unterrichtet haben, nur ein Einziger, der mit dem gesetzlichen Prüfungszeugnisse versehen sein Amt angetreten hat!

Hr. v. Th. habe keine gesetzliche Befugnis zum Unterricht in Preußen gehabt — ein allerdings unbegreifliches Verfahren! l) Dr. Grunenberg, von Joh. 1856 bis Mich. 1857, trat mit gesetzlichen Prüfungszeugnissen ein; m) Kand. Fischer vom Herbst 1856 bis Ostern 1858, ohne die gesetzliche Prüfung; n) Kand. Thunecke, vom Herbst 1857 bis 1858, ohne die gesetzliche Prüfung; o) Dr. Frohberger, vom Herbst 1857 ab, ohne die gesetzliche Prüfung und ohne die vom Ministerium des Innern (nach §. 9 der ministeriellen Instruktion) für Ausländer nötige Erlaubnis, hat die Prüfung nachgeholt erst im Frühling 1859, wo aber auch mit Aufhebung der oberen Klassen bereits sein Abgang von der Anstalt bedingt ist; p) Kand. Eberth, vom Sommer 1858 an, ohne die gesetzliche Prüfung; q) Kand. Kwasnienski, vom Herbst 1858 an, ohne die gesetzliche Prüfung; r) Elementarlehrer Ratisch soll nach wiederholten Versuchen das sog. Kommissionseramen bestanden haben, für den Posen Regierungsbereich ist noch kein Erlaubnisschein publizirt worden. In Summa: von 17 Lehrern des Französischen Gymnasiums neun, die ohne die gesetzliche Befugnis unterrichten haben, zwei, die die genügende Prüfung erst 1/2 und 1/2 Jahr später gemacht haben und dann auch nicht länger an der Anstalt geblieben sind. Einer der zwei, die fünf Jahre vor Ablegung der gesetzlichen Prüfung bereits als Lehrer an der Anstalt fungirt haben, vier, die in höheren Klassen unterrichtet haben, nur ein Einziger, der mit dem gesetzlichen Prüfungszeugnisse versehen sein Amt angetreten hat! Nun frage ich einen jeden Lehrer: Wie hat bei einem solchen Stande der Dinge Past. Fr. wagen können, zu behaupten, es sei unwahr, wenn man sage, daß er an seiner Anstalt die Mebrzahl nach Lehrer habe (gegen die Lehrerstellen, die noch keine öffentliche Lehrerprüfung bestanden haben) an der Anstalt fungirt haben, vier, die in höheren Klassen unterrichtet haben, nur ein Einziger, der mit dem gesetzlichen Prüfungszeugnisse versehen sein Amt angetreten hat! Nun frage ich einen jeden Lehrer: Wie hat bei einem solchen Stande der Dinge Past. Fr. wagen können, zu behaupten, es sei unwahr, wenn man sage, daß er an seiner Anstalt die Mebrzahl nach Lehrer habe (gegen die Lehrerstellen, die noch keine öffentliche Lehrerprüfung bestanden haben) an der Anstalt fungirt haben, vier, die in höheren

der lutherischen um Mitbemühung der Kirche heißt es: „Es gereicht uns zur hohen Freude, Ihnen gegenüber die Humanitätsgrundsätze, die unsre Gemeinde überall im Leben zu betätigen strebt, geltend machen zu können, indem wir Ihnen unsre Kirche in christlich brüderlicher Liebe zu Ihren gottesdienstlichen Versammlungen, welche zu jeder beliebigen Zeit, wenn unsre Gemeinde keine Andacht hält, stattfinden können, hiermit bewilligen.“ Würden sich überall im Leben die verschiedenen, selbst gegenläufigen Bestrebungen in solcher Weise begrenzen, wahrlich der Fortschritt der Menschheit zum Wessern würde um so schneller sich entwickeln.

Strzelno, 6. April. [Folgen der Trunksucht.] In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag voriger Woche fanden hier zwei Leute, ein Mann und seine Frau, ihren Tod. Sie war in Strzelno auf den Markt gegangen und stärkten sich in einer Schänke zu dem Rückwege. Die Frau, welche ihrem Mann nicht zur Rückkehr bewegen konnte, begab sich deshalb allein auf den Heimweg. Unterwegs fiel ihr ein, auf ihren Mann zu warten, sie setzte sich in einen Graben, schlief ein und ist in Folge der genossenen Spirituosen und der Erfatung gestorben. Der Mann begab sich später auch auf den Heimweg, fiel in einen mit Eis und Wasser angefüllten Graben, und zog sich dadurch ebenfalls den Tod zu. (B. W.)

Posen, 8. April.

In der jüngsten Zeit sind von Seiten einzelner Einwohner des hiesigen Regierungsbezirks mehrere Beschwerden über die demselben vorgesetzte Landesverwaltungsbehörde bei dem Abgeordnetenhaus angebracht worden; wenngleich dieselben in specie gegen den Präsidenten derselben, Herrn Freiherrn v. Mirbach, gerichtet waren, so betrafen sie doch sachlich Verfugungen der hiesigen Regierung, und würde sonach, insofern die Beschwerden begründet gewesen wären, die Verantwortung für dieselben dem Regierungscollegium im Allgemeinen zur Last gefallen sein. Da die bezüglichen Beschwerden einmal in die öffentliche Diskussion gelangt sind, jedoch bei den Landtagsverhandlungen eine Prüfung in Bezug auf die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Unterlagen nicht gefunden haben, so haben wir uns für verpflichtet erachtet, uns hierüber nach Möglichkeit zu informiren, und sind nunmehr in der Lage, das darauf bezügliche Sachverhältnis mit vollständiger Genauigkeit darlegen zu können.

I.

Zunächst haben mehrere hiesige jüdische Mitbürger eine ihnen nicht genau referierte Auskunft des Präsidenten v. Mirbach, welche aus dem Zusammenhang einer von diesem bei Gelegenheit der Vorversammlung der hiesigen Wahlmänner gehaltenen Rede herausgenommen, mißverständlich aufgefaßt werden mußte, einer an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition zu Grunde gelegt. Sie haben in der Auskunft, wie sie dieselbe vorgetragen, eine amtliche Drohung für den Fall, daß die hiesigen jüdischen Wahlmänner zu der Abgeordnetenwahl einen Kompromiß mit den Polen eingehen würden, irrtümlich erkennen wollen, und daran, so wie an die Thatsache, daß ein solcher Kompromiß wirklich zu Stande gekommen war, anknüpfend, den Schluß hergeleitet, daß zwei kurz darauf ergangene, auf Juden bezügliche Verfugungen der hiesigen Regierung eine Folge jener angeblichen Drohung des Präsidenten

v. M. seien. Die eine dieser Verfugungen führte die Kündigung einiger Kapitalien herbei, welche für öffentliche Fonds auf von Indien hierorts besessenen Grundstücken intabulirt sind, die andere ordnete eine schärfere Kontrolle über die Etablierung jüdischer Schänken an.

Beide Maßregeln der hiesigen Regierung schreiben sich, wie wir dies bestimmt versichern können, wenngleich sie ein späteres Datum tragen, aus Berathungen und Beschlusnahmen des Regierungs-Collegiums her, welche längst vor den gedachten Wahlmänner-Versammlung stattgefunden hatten, und daher mit dem, was in dieser Versammlung behandelt wurde, wie das wohl voraus zusehen war, in keinerlei Beziehung stehen.

Mit den Kapitalskündigungen habe es folgende Bewandtniß. Es waren der hiesigen Regierung seit mehreren Jahren von ländlichen Grundbesitzern beider Nationalitäten zahlreiche und dringende Anträge auf Bewilligung von Darlehen aus öffentlichen Fonds zugegangen, und fast alle haben mit der Bitte geschlossen, der Staat möge sie vor dem Untergange durch jüdischen Wucher retten. Gleichzeitig hat die Regierung von den Gerichten nicht selten Benachrichtigung darüber erhalten, daß von ihr belehnte Grundstücke aus christlichen in jüdische Hände übergegangen seien. Diese Thatsachen gegenüber konnte sich die Landesverwaltungsbehörde der Überzeugung nicht erwehren, daß sie nicht pflichtgemäß handele, wenn sie den Betriebsfonds der Juden, der in hiesiger Provinz nur gegen außerordentlich hohe Prozente zugänglich ist, verstärkt und dem ländlichen Grundbesitzer die ihm so nötige Unterstützung versage. Sie hat deshalb bereits am 13. Mai 1857 beschlossen, sämtliche Kapitalien, welche auf von Juden besessenen städtischen Grundstücken für die unter ihrer Verwaltung stehenden — zumeist christlich-geistlichen — Fonds haften, zurückzuziehen.

Das erzbischöfliche Konsistorium und die Domkapitel zu Posen und Gnesen verfahren, so viel bekannt, längst nach gleichen Grundzügen, hinsichtlich der von ihnen oder den Vorständen der einzelnen Pfarrkirchen auszuleihenden Kapitalien.

Zenem Kollegialbeschluße gemäß ist seitdem mit der Kündigung allmählig vorgegangen worden. Dass nicht sofort damals die Kündigung sämtlicher betroffenen Kapitalien erfolgen konnte, hatte einfach darin seinen Grund, daß zuvor passende Gelegenheit zur anderweitigen Unterbringung bei bedürftigen ländlichen Grundbesitzern abgewartet werden mußte. Es wurden aber seit dem Jahre 1857 fortdauernd einzelne derartige Kündigungen erlassen, und sollten auch vor Ende des vergangenen Jahres noch fünf Kapitalien, welche auf hiesigen Grundstücken eingetragen waren, den betreff. jüdischen Besitzern gekündigt werden. Nebrigens waren auch diese fünf Verfugungen, welche zu der gedachten Beschwerde Veranlassung geben haben, Seitens des betreffenden Decernenten schon lange vor Beginn der Wahlen, insbesondere lange Zeit vor der oben beprochenen Vorversammlung aufgestellt, und deren Abgang nur dadurch aufgeschoben worden, daß ein anderes Mitglied der Regierung, zu

dessen Mitzeichnung sie gelangen mußten, solche längere Zeit hindurch verzögerte. Die danach im Laufe der vergangenen Jahre eingezogenen Kapitalien sind ohne Unterschied der Nationalität sowohl an polnische wie an deutsche Russialbesitzer anderheit verliehen worden.

Im Saale des Vereins junger Kaufleute hielt am Mittwoch Abend der hier seit einigen Tagen weilende Herr Dr. Kiesewetter einen Vortrag, der gewiß keinen der zahlreich vertretenen Zuhörer unbefriedigt ließ. Unter Anderem trug er das Gespräch des Mephis und des Schülers aus „Faust“, so wie einzelne Momente aus „Tell“ vor, und übertrug in der Zeichnung sämtlicher zu Anwendung gebrachten Charaktere durch markante Darstellung so sehr, daß der ihm vorangehende Auf eines Gedächtnissatzes nur gerechtfertigt erscheinen muß. Dem Vereinnehmen nach will Herr Kiesewetter nächsten Sonnabend Nachmittag in seinem Lokale auch für Nichtmitglieder einen ähnlichen Vortrag halten, bei welchem ihm ein ebenfalls zahlreicher Zuhörerkreis zu wünschen ist.

Angekommene Fremde.

Vom 8. April.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. Wagrowiecki aus Szczytnik, Gutsb. Szulciewski aus Boguniewo, Inspektor Schulz aus Strzałkowo.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. v. Lipski aus Lenkow, v. Krzyczanski aus Sapowice und Frau Gräfin Wydzierska aus Turwia, Dekonom Mietstadt aus Kosten, Kreisrichter Weiß aus Grätz, Kreisrichter Hagen aus Ostrowo.

BAZAR. Gutsb. v. Retowski aus Kożuty.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Gutsb. Güterbock aus Dworek, v. Ostrowski aus Gultowy und Frau v. Baranowska aus Kożnowo, die Kaufleute Rommer aus Aachen, Meyer und Lehfeld aus Berlin, Ortmann aus Baden, Wiener aus Elberfeld, Dahms aus Kassel und Sieglitz aus Mainz.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Rittergutsb. Ehrhard aus Breslau, Lieutenant Martini aus Grünberg, die Kaufleute Haller aus Hof und Männling aus Stettin, Konditor Janz aus Graubünden, Rentier Tesche aus Schwerin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Brock aus Neubrück und Lanz aus Waldenburg, Oberamtmann Klug aus Mrowino, Inspektor Albrecht aus Popowo.

STEIN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rentiers Paplik aus Marienwerder und Prätel aus Charlottenburg, Gutsb. Prätel aus Sękowo, die Rittergutsb. v. Białkowski aus Pierzchno, v. Unruh aus Stargard und v. Kosinski aus Targowiązka.

HOTEL DE BERLIN. Fabrikbeamter Kreißler aus Ursdorf, Gesellischer Bawrzecza aus Schrimm, Referendar Rzepnicki aus Breslau.

HOTEL DE PARIS. Particular Stanowski aus Ostrowo, Kaufmann Meiner aus Gniezno, Gutsb. Molinski aus Paczkow.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Bergas aus Grätz, Pinne aus Glogau und Cohn aus Pinne. Händler Reiner aus Sudendorf, die Fabrikanten Altmann und Scheich aus Bunzlau, die Kaufleute Kaiser aus Glogau und Szamotulski aus Bromberg.

ZUM LAMM. Die Handelsleute Sczypek, Hirsekorn und Schauer aus Neutomysl.

PRIVAT-LOGIS. Domherr Japiewicz aus Duzyn, St. Martin 7. Civil-Superintendent Wolfram aus Kempen, Gerberstr. 41; Stud. theol. Mehlyk aus Halle, Graben Nr. 1. Lehrer Melke aus Kempen, Gerberstraße Nr. 41. Galanteriewarenhändlerin Frau Müller aus Berlin, die Töpferfrauen Sauer aus Naumburg a. D., Kobelt und Tappert aus Bunzlau, Magazinstr. 15.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Auktion.

Montag den 11. April c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokale Breitestr. 20 und Büttelstr. 10

verschiedene Mahagoni-, Birken- und Eben-Möbel,

als: Tische, Stühle, Sofas, Bettstellen, Spiegel, Kommoden, Waschtische, Spindel, Betten, Häus, Küchen- und Wirtschaftsgeräte;

ferner: eine Partie Absynth, so wie für auswärtige Rechnung:

3 Oxyhost Gurken und 53 Flaschen Champagner,

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. Lipsch, fgl. Auktionskommissarius.

Betannmachung.

Höherem Auftrage zufolge werde ich Montag den 18. d. Mts. Vormittags von 10 Uhr ab im Barackenlager bei Kriewien die nachstehenden, durch Auflösung der königl. kommissarischen Strafanstalt im Obervorbrücke entbehrlich gewordene Inventargegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kaufleute hierdurch einlade.

35 Speiselübel mit eisernen Reifen und hölzernen Kreuzen, 4 Wasserkübel mit eisernen Reifen, 2 Wasserbottige, 1 Theeofen mit Zubehör, 15 Namentafeln, 7 Waschwannen, 35 Nachtkübel mit eisernen Reifen, 1 Spind, 1 Klappstisch, 1 Steigleiter, 1 Sägeböck und 44 große Laternen, 2 Todenladen, 2 Kästern Brennholz.

Kosten, den 6. April 1859. Geueichen, Kreissekretär.

R. Zarnack, königl. approb. Zahnarzt, fest künstliche Zahne und ganze Gebisse ein, für deren Brauchbarkeit der selbe garantirt plombirt bohle Zahne schmerlos. Täglich zu konultiren Wilhelmstraße Nr. 1 (Casino).

Alle Arten Wäsche werden gut und billig gewaschen bei Pauline Bielinska, Bäderstr. 15.

Dom. Mur. Goslin hat Früh erbse zu Saat zu verkaufen, a Scheffel 3 Thlr.

Das Dominium Brzostow bei Wollstein hat 100 Stück feine, junge und zur Zucht eignende Mutterkühe zu verkaufen, welche nach der Schur abgenommen werden können.

Dom. Choryn bei Kosten hat 200 Jungstuttern und 200 junge Schöpse (nach der Schur abzunehmen) zu verkaufen.

En tout cas, Sonnenschirme und Knicker in den neuesten Färgen erhält und empfiehlt zu soliden Preisen. C. Bardfeld, Neustr. 4.

Eine gute Ziehrolle ist zu verkaufen in Gerberstraße Nr. 6.

Bekanntmachung. In der Dampfbrennerei Kloda bei Kosten stehen zwei noch neue Brennapparate zum Verkauf.

Schloß Reisen, am 4. April 1859. Fürstlich Sulkowskische General-Verwaltung. Molinek.

empfehle ich mich mit verschiedenen Backwaren und Konfekten von bekannter Güte.

A. Tomski, Krämerstraße, vis-à-vis der neuen Brodhalle.

empfehle ich Butter, Gänsefett, Backobst und Gurken in vorzüglicher Güte.

Woe. Cohn, im Keller Ecke der Friedrichstraße, im Gehr. Rath Raumannischen Hause.

Der erwartete echte Limburger Käse ist eingetroffen.

G. Bielefeld, Markt Nr. 87.

Geschäfts-Gründung.

Außer meinem Cigarren- und Tabakgeschäft, Wilhelmstraße Nr. 25, habe ich mit dem heutigen Tage ein zweites Cigarren-, Rauch- und Schnupftabak-Geschäft hierelbst, Wasserstraße Nr. 6, vis-à-vis dem Herrn Fleischer Nöschke, eröffnet, und dasselbe mit den besten abgelagerten Cigarren, so wie mit echten Niederländer Schnupftabaken reichhaltig versorgt; für reelle Bedienung ist bestens gesorgt, und empfehle ich dasselbe dem gebreiten Publikum.

Posen, den 8. April 1859. Wilhelm Schmidt.

Möbel-Auktion.

Montag den 11. April Vormittags von 9 Uhr ab werde ich in dem Auktionslokale Magazinstrasse Nr. 1

Mahagoni-, Birken- und Eben-Möbel,

als: einen Schreibsekretär, ein fast neues Was-

senpinsel mit Glashütern, Kästen- und Ton-

backen, Sofas, Kommoden, Tische, Stühle,

einen Mahagoni-Schreibtisch, einen Schreibtisch mit Aufsatz, Glas- und Kleiderpinsel, Spiegel, ferner: eine Matratze, Kleidungsstücke, eine Partie neuer moderner Frühjahrslieferungen, eine schwarze Tuch und Buchstink, als dann um Punkt 12 Uhr

eine ganz gute, fast neue Drehrolle, mehrere geräucherte Schinken und Speck,

öffentliche meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Direktor Dr. Marquardt.
Nothwendiger Verkauf.
Die Herren Eigentümer der am Eichwaldswege belegenen Grundstücke werden hierdurch aufgefordert, die Nachpflanzung an den Stellen abgestorbener Alleenbäume im Laufe dieses Frühjahrs vorzunehmen. Damit die Pflanzlinge nicht verdorren, sind die Pfanzlöcher 2-3 Fuß tief zu graben, nur gerade und starke Stämme zu wählen und gehörig einzulegen, auch mit einer muldenförmigen Umwallung zur Aufnahme des Regenwassers zu versehen.

Der Berghöherungsverein befreit die Pflanzungen und die Pflanzung. Anzumelden bei Herrn Kommissarath Baarth.

Königliches Polizei-Direktorium.

Posen, den 7. April 1859.

Bekanntmachung.

Die Winterkursus wird mit der öffentlichen Prüfung Dienstag den 12. April und der Enur und Verehrung Mittwoch den 13. April geschlossen.

Posen, den 7. April 1859.

Königliches Polizei-Direktorium.

Die Herren Eigentümer der am Eichwaldswege belegenen Grundstücke werden hierdurch aufgefordert, die Nachpflanzung an den Stellen abgestorbener Alleenbäume im Laufe dieses Frühjahrs vorzunehmen. Damit die Pflanzlinge nicht verdorren, sind die Pfanzlöcher 2-3 Fuß tief zu graben, nur gerade und starke Stämme zu wählen und gehörig einzulegen, auch mit einer muldenförmigen Umwallung zur Aufnahme des Regenwassers zu versehen.

Der Berghöherungsverein befreit die Pflanzungen und die Pflanzung. Anzumelden bei Herrn Kommissarath Baarth.

Königliches Polizei-Direktorium.

Posen, den 7. April 1859.

Bekanntmachung.

Die Winterkursus wird mit der öffentlichen Prüfung Dienstag den 12. April und der Enur und Verehrung Mittwoch den 13. April geschlossen.

Posen, den 7. April 1859.

Königliches Polizei-Direktorium.

Die Herren Eigentümer der am Eichwaldswege belegenen Grundstücke werden hierdurch aufgefordert, die Nachpflanzung an den Stellen abgestorbener Alleenbäume im Laufe dieses Frühjahrs vorzunehmen. Damit die Pflanzlinge nicht verdorren, sind die Pfanzlöcher 2-3 Fuß tief zu graben, nur gerade und starke Stämme zu wählen und gehörig einzulegen, auch mit einer muldenförmigen Umwallung zur Aufnahme des Regenwassers zu versehen.

Der Berghöherungsverein befreit die Pflanzungen und die Pflanzung. Anzumelden bei Herrn Kommissarath Baarth.

Königliches Polizei-Direktorium.

Posen, den 7. April 1859.

Bekanntmachung.

Die Winterkursus wird mit der öffentlichen Prüfung Dienstag den 12. April und der Enur und Verehrung Mittwoch den 13. April geschlossen.

Posen, den 7. April 1859.

Königliches Polizei-Direktorium.

Die Herren Eigentümer der am Eichwaldswege belegenen Grundstücke werden hierdurch aufgefordert, die Nachpflanzung an den Stellen abgestorbener Alleenbäume im Laufe dieses Frühjahrs vorzunehmen. Damit die Pflanzlinge nicht verdorren, sind die Pfanzlöcher 2-3 Fuß tief zu graben, nur gerade und starke Stämme zu wählen und gehörig einzulegen, auch mit einer muldenförmigen Umwallung zur Aufnahme des Regenwassers zu versehen.

Der Berghöherungsverein befreit die Pflanzungen und die Pflanzung. Anzumelden bei Herrn Kommissarath Baarth.

Königliches Polizei-Direktorium.

Posen, den 7. April 1859.

Bekanntmachung.

Die Winterkursus wird mit der öffentlichen Prüfung Dienstag den 12. April und der Enur und Verehrung Mittwoch den 13. April geschlossen.

Posen, den 7. April 1859.

Königliches Polizei-Direktorium.

Die Herren Eigentümer der am Eichwaldswege belegenen Grundstücke werden hierdurch aufgefordert, die Nachpflanzung an den Stellen abgestorbener Alleenbäume im

בְּשֵׁר עַל פָּקָד

Durch direkte Zusendung aus Ungarn bin ich auch dieses Jahr im Stande, mein reichhaltiges Lager von **herben und süßen Ungarweinen**.

חֲכָשֶׁר אָבָר דָּקָק בָּרְעַלְלִי צָנְטוֹן

in Oberungarn, dem geehrten Publikum mit dem Bemühen zu empfehlen, daß schriftliche Bestellungen prompt ausgeführt werden.

Joseph Landau,

Weinhandlung, Ring Nr. 18 in Breslau.

Die Blumen-Fabrik und das Engros-Lager in Pariser Tüll's und Spizien,

Firma: A. Haberkern's Nachfolger,

nach dem Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 23, in der Nähe der neuen Taschenstraße,

in größere Räumlichkeiten verlegt. Ich bitte meine geehrten Geschäftsfreunde, hieron geneigten Vermerk nehmen zu wollen.

Carl Schuppig,

Breslau, im April. Inhaber der Firma: **A. Haberkern's Nachfolger.**

Mein Bureau und Droschkenanstalt befindet sich von heute ab Wilhelmstraße Nr. 26, Hôtel de Bavière.

J. Aschheim.

Mein Geschäft in der Breslauerstraße Nr. 2 habe ich aufgegeben und bitte die geehrten Kunden, sich nach Neustraße Nr. 4 zu beziehen.

C. Bardfeld, Handschuhsfabrikant.

LÖNTTERIE

Die Erneuerung der Loope zur IV. Klasse 119. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 17. c. inkl. erfolgen.

Posen, den 7. April 1859.

Der Lotterie-Obernehmer **Fr. Bielefeld.**

Eine herrschaftliche Wohnung von 5 Zimmern, in der Beletage, mit oder ohne Stellung, ist sofort Schützenstraße Nr. 25 zu vermieten.

Sapiehlaplatz Nr. 14. (früher Hotel de Tirol) sind zwei möblirte Zimmer, von welchen das eine sogleich, das andere vom 1. Mai begangen werden kann, zu vermieten. Die Ausicht ist nach dem Sapiehlaplatz.

Gt. Martin Nr. 25/26 ist eine Wohnung in der 1. Etage sogleich zu vermieten.

Berlinerstraße 29 sind 2 möbl. Zimmer im 1. St. vom 1. Mai ab und ein Pferdestall sofort zu vermieten.

Gin freundliches tapiziertes Zimmer ist u. Gervestraße 11 sofort zu vermieten. Näheres daselbst in der Wohnung, erste Etage.

Gin im Polizeifach geübter Gehilfe, welcher sich über seine moralische Führung hinlanglich ausweisen kann, findet sofort oder vom 1. Mai d. J. ab bei mir ein dauerndes Unterkommen.

Kriewen, den 6. April 1859.
v. Czamanski, Distrikts-Kommissarius.

Der Beamtenposten der Güter Bocharzewo und Hilarowo bei Jasocin ist zum 1. Juli d. J. offen. Zu der Bedienung desselben werden nur solche berücksichtigt, die über ihre Führung und Brauchbarkeit gute Zeugnisse aufweisen können und deutsch und polnisch sprechen.

Hilarowo, den 6. April 1859.

v. Schweinichen.

Gesucht wird zum 1. Juni ein Koch aufs Band, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig und bereit ist, einer Familie nach Russisch-Polen zu folgen, über ihre Führung und Brauchbarkeit gute Zeugnisse aufweisen können und deutsch und polnisch sprechen.

Hilarowo, den 6. April 1859.

v. Petrikirche:

1) Petrigemeinde. Sonntag, 10. April, Borm. ½ 10 Uhr: Herr Kon. Rath Dr. Göbel. Abends 6 Uhr: Herr Diaconus Wenzel.

Spiritum (pr. Lonne a 9600 % Cralles) gut behauptet. Iolo (ohne Faz.) 15—16 bez. mit Faz pr. April 16½ Gd., Mai 16½ bez., Juni-Juli 16½ Gd., Juli-August 17½ bez.

Die heutige Börse war noch geschäftloser, als die gestrige, und unterschied sich zu ihrem Nachtheil von der letzteren besonders durch eine größere Glauheit.

Breslau, 7. April. Börse in fester Haltung bei sehr schwachen Verkehr. Kurse fast wie gestern und nur

wenige Papiere eine Kleinigkeit höher bezahlt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schlaubach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Oppeln-Tarnowitz 4 40½ B

Pr. Wilh. (Steel-B) 4 57½ B

Rheinische alte 4 85½ G

do. neue 4 —

neueste 5 82½ G

do. Stamm-Pr. 4 89½ G

Aachen-Maastricht 4 26½ B

Ruhrort-Crefeld 3½ —

Amsterdam-Rotterdam 4 71½ B

Berg-Wärk. Lt. A. 4 75½ B

do. Lt. B. 4 —

Berlin-Anhalt 4 108½ B

Berlin-Hamburg 4 105½ B

Berl.-Potsd. Magd. 4 122 B

Berlin-Stettin 4 104½ B

Bresl. Schw. Freib. 4 88½ B

do. neueste 4 101½ B

Brieg.-Neiße 4 52½ G

Cöln-Crefeld 4 —

Cöln-Minden 3½ 133 B

Cöln.-Oberb. (Wilh.) 4 46½ B

do. Stamm-Pr. 4 78½ B

do. do. 5 —

Elsässerbahn 5 —

Löbau-Zittauer 4 —

Ludwigsburg-Ber. 4 138 Bz u B

Magdeb. Halberst. 4 —

Magdeb. Wittenb. 4 40 B

Mainz-Ludwigsb. 4 88½ B

Medienburger 4 50½-50 B

Münster-Hammar 4 —

Neustadt-Weizenb. 4 —

Niederh. Märk. 4 91½ B

Niederleis. Zweigb. 4 —

do. Stamm-Pr. 5 —

Nordb. Lt. Wilh. 4 52½ Bz u B

Oberfr. Lt. A. C. 3½ 125 B

do. Litt. B. 3½ 117½ B

Oppeln. Ritt. do. 5 143-42 Bz

Pomm. Ritt. do. 5 95 B

Pr. Wilh. (Steel-B) 4 104½ B

Thüringer 5 —

Tarnowitz 4 40½ B

Vorwerk 4 104½ B

Worms 4 104½ B

Zwickau 4 104½ B

Zürich 4 10